

11. Sitzung

Dienstag, 28. Oktober 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Lorenz Altenbach, Rudolf Burri, Käte Iff, Hans Loepfe, Markus Reichenbach, Beatrice Schibler, Hanspeter Stebler. (8)

172/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Das Solothurner Stimmvolk hat am 28. September 1997 bei einer Beteiligung von über 50 Prozent über bedeutende Vorlagen abgestimmt. Das Fachhochschulgesetz wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Dies freut uns ausserordentlich, und wir nehmen es mit Genugtuung zur Kenntnis. Die beiden Verkehrsvorlagen Entlastung Region Olten und Entlastung-West Solothurn wurden auch angenommen. Leider wurde die dafür vorgesehene Finanzierungsvorlage verworfen. Das Paket ist somit gescheitert. Dieses Verdikt muss einerseits zur Kenntnis genommen werden; andererseits muss es uns zu denken geben. Eine Neuorientierung ist ins Auge zu fassen.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 1997 hat Herr Kurt Schläfli den sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Ich danke Kurt Schläfli für seinen Einsatz im Rat und wünsche ihm alles Gute. Als Nachfolger tritt Herr Herbert Wüthrich in den Kantonsrat ein. Ich heisse Herrn Wüthrich in unserem Rat willkommen.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 1997 hat Herr Alex Heim auf das heutige Datum hin demissioniert. Alex Heim wurde anstelle von Herrn Regierungsrat Walter Straumann neu in den Nationalrat gewählt. Wir gratulieren ihm herzlich dazu. Alex Heim war während 12 Jahren Mitglied des Kantonsrats. 1994 präsidierte er ihn; seit Herbst 1996 ist er Chef der CVP-Fraktion. Seine Voten im Kantonsrat waren durchdacht und prägnant. Wir danken ihm für seinen Einsatz bestens. Als Nachfolgerin werden wir morgen Frau Elisabeth Veneri-Ackermann vereidigen.

Am 8. September 1997 starb Alt-Kantonsrat Hugo Jäggi in Mümliswil. Er gehörte dem Kantonsrat von 1973 bis 1981 als SP-Vertreter an. Während seiner Ratszeit wirkte er in drei vorberatenden Kommissionen mit. Am 14. Oktober 1997 starb in Biberist Alt-Kantonsrat Karl Begert. Er war von 1965 bis 1981 Ratsmitglied und gehörte der FdP-Fraktion an. Er wirkte in 13 vorberatenden Kommissionen mit. Ich danke den beiden für ihre Tätigkeiten und bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

176/97

Vereidigung von Herbert Wüthrich als Mitglied des Kantonsrates

Herbert Wüthrich legt das Gelübde ab. (Beifall.)

171/97

Rechenschaftsbericht des Obergerichts 1996

Es liegen vor:

- a) Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über das Jahr 1996.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 22. September 1997 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 22. September 1997, beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1996 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Unsere Gerichte haben nach wie vor eine enorme Geschäftslast zu bewältigen. Nach einer mehrjährigen Phase der Zunahme der Prozesse scheint sich das Volumen auf einem hohen Niveau zu stabilisieren. Im Bereich Zivilgericht liegen folgende Vergleichszahlen vor: 1996 wurden 8648 Neueingänge vermerkt; 1988 waren es rund 5500, 1970 3500. Das Personal wurde im Verhältnis dazu moderat aufgestockt. Glücklicherweise konnten durch die Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Verfahrensgesetze Änderungen eingeführt werden, die – ohne Qualitätsverluste – einige Rationalisierungen beim Gerichtsverfahren ermöglicht haben. Prekär ist die Lage immer noch beim Richteramt Olten-Gösgen. Eine anerkennenswerte Massnahme wurde ergriffen, um den Pendenzenberg in den Griff zu kriegen. Die Gerichtspräsidenten von Balsthal und Dornach werden tageweise zur Unterstützung des Oltener Gerichts abkommandiert; dies, obwohl sie selbst nicht gerade unterbeschäftigt sind. Das zeigt, dass es der Justizverwaltung mit ihren Anstrengungen ernst ist, auch den Gerichtsbetrieb möglichst rationell und effizient zu organisieren.

Beim Versicherungsgericht hat sich die Lage ebenfalls zugespitzt. Vor allem in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherungen sind erhebliche Neuzugänge zu verzeichnen. Diese Situation muss sicher im Auge behalten werden. Die zehnte Oberrichterstelle darf im Falle dringender Notwendigkeit kein Tabu bleiben, auch wenn der entsprechende ablehnende Volksentscheid noch nicht allzu lange zurück liegt. Ein gut funktionierender Justizapparat ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren unseres Staatssystems. Vor falschen Sparüberlegungen muss gewarnt werden. Zur Zeit arbeiten die Gerichte gemäss Rechenschaftsbericht zwar noch gut. Vermehrt ist zu hören, dass die Belastung an einigen Stellen das Zumutbare teils überschreitet.

Die Justizkommission hat vor allem – und einmal mehr – die EDV-Situation bei den Handelsregisterämtern diskutiert. Zunehmend bestätigt sich die Vermutung, dass die Entscheidung des Kantons Solothurn ungeschickt war, mit den Kantonen Zug und Schaffhausen ein separates Programm zu betreiben. Dabei hat sich HRWIN, eine bekannte Lösung bei zahlreichen Handelsregisterämtern, zum Beispiel in den Kantonen Aargau und Zürich, bestens bewährt. Der Kanton Schaffhausen hat das Programm mittlerweile als unbrauchbar bezeichnet und stieg ebenfalls auf HRWIN um. Die Kantone Solothurn und Zug müssen zukünftig die Kosten für das Programm alleine tragen. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf Detailprobleme unseres Programms eingehen und die Sache auch nicht unnötig dramatisieren. Die Regierung hat mir bestätigt, dass diesbezüglich etwas läuft. Eine ausserkantonale Expertise wurde im Juni erstellt. Eine internes Projektteam und ein Projektausschuss wurden zur objektiven Überprüfung eingesetzt. Die Berichte dieser Ausschüsse müssen so

abgeliefert werden, dass der Regierungsrat Ende Januar 1998 die Grundlage für eine definitive Auswahl des Programms auf dem Tisch hat. In Olten wird in derselben Zeit manuell mehr Arbeit geleistet als in Solothurn mit dem EDV-Programm. In Aarau kann mit dem entsprechenden Programm pro Person gar 50 Prozent mehr Arbeit geleistet werden. Die Justizkommission will sich vorläufig zurückhalten. Sie hofft, dass bis Januar 1998 eine gute Lösung gefunden wird. Selbstverständlich werden wir diese Thematik weiterhin im Auge behalten.

Auch bei der EDV-Einführung für die Konkursämter hat sich der Kanton Solothurn verrannt. Jahrelang hat er vergeblich auf ein Programm gewartet, welches er bei einer Einzelfirma in Auftrag gegeben hat. Glücklicherweise verfügen die Konkursämter Olten und Grenchen selbst über talentierte Programmierer. Sie haben auf den vorhandenen Rohmaterialien ein taugliches Programm aufgebaut, welches im nächsten Jahr im ganzen Kanton zu Einsatz kommen soll.

Die Arbeit wird von allen Gerichten und Ämtern gut geleistet. Im Namen der Justizkommission danke ich allen Gerichten und Ämtern, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz. Dem Obergericht danke für den übersichtlichen und vorbildlich abgefassten Rechenschaftsbericht. Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des Berichts.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Mehrheit (Einstimmigkeit)

113/97

Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 lit. c und 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 (RRB Nr. 1573), beschliesst:

1. Vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen. Die 1992 dem Programm zugrunde gelegten Flächenziele werden als richtig bestätigt.
2. Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992 wird wie folgt ersetzt: «Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Verpflichtungskredit von höchstens 40 Mio. Franken bewilligt.»
3. Die Subventionen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft gelten als Beiträge des Bundes gemäss Ziffer 5 des Beschlusses vom 22. Oktober 1992. Die landwirtschaftlichen Direktzahlungen (Öko-beiträge) des Bundesamtes für Landwirtschaft gelten nicht als solche Beiträge (Durchlaufkonto).
4. Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm zu unterbreiten. Durch das Erstrecken des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft um mindestens zwei Jahre, d.h. bis ins Jahr 2004, ist ihm das Anschlussprogramm frühzeitig im Jahr 2003 zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Anschlussprogramm soll der Aspekt der Neuschaffung von Lebensräumen in intensiv genutzten Gebieten verstärkt berücksichtigt werden.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. September 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. September 1997 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 24. September 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Alfons von Arx, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ziel des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft ist es, die ursprüngliche Artenvielfalt in Wäldern und Feldern zumindest auf begrenzten Flächen zu erhalten und wenn möglich aufzuwerten. Geeignete Grundstücke werden gezielt extensiv gedüngt und genutzt, um seltenen Pflanzen und Tieren eine neue Chance im Konkurrenzkampf der Arten zu bieten. Als Abgeltung für die Pflegearbeit und den kleineren Ertrag erhalten die Bewirtschafter einen abgestuften Beitrag. Dieses in unserem Kanton praktizierte Lenkungs- und Abgeltungsverfahren wurde in den frühen 80er Jahren auf die Beine gestellt. Es genießt in der Schweiz hohe Beachtung und wurde teilweise oder ganz kopiert. Der Hauptgrund für die grosse Akzeptanz liegt in den weitsichtigen Richtlinien, welche sowohl das Verhalten der Pflanzen, als auch jenes der Menschen optimal berücksichtigen. Zu den besonderen Merkmalen gehört die Freiwilligkeit – man kann in ein Vertragsverhältnis eintreten oder auch nicht. Die Verträge sind auf einen Zeitraum von 10 Jahren angelegt. Die Leitung liegt in der Hand einer Arbeitsgruppe mit verwaltungsinternen und externen Fachleuten, welche die Erfahrungen laufend analysieren und bei Bedarf Kursänderungen vornehmen. Mit einem Minimum an eingesetzten finanziellen Mitteln soll ein möglichst grosser und nachhaltiger Effekt erzielt werden.

Auf dem Weg zu artenreichen Beständen gilt es erst einmal, die Standortbedingungen der Pflanzen zu ändern. Anschliessend soll die Natur aus eigener Kraft das Ihre beitragen. Dazu sind Geduld und Zeit notwendig. Dass das Projekt auf erfolgreichem Weg beschnitten würde, wäre daher um so gravierender. Der vorliegende Bericht zeigt auf, was erreicht worden ist, und wie es weitergehen soll. Auf den Seiten 22 bis 25 werden die bisher vereinbarten Flächen und die Ziele des Programms genannt. 1996 haben sich bei den Heumatten Verträge für 488 Hektaren ergeben. 750 Hektaren sind das Ziel für das Jahr 2004. Das Paket Mehrjahresprogramm aus dem Jahr 1992 umfasst insgesamt 52 Mio. Franken, welche während 12 Jahren eingesetzt werden sollen. 16,5 Mio. Franken werden vom Kanton eingeworfen; ebensoviel wird von den Gemeinden beigesteuert. Der Bund leistet 7 Mio. Franken in Form von Beiträgen für Wald und Waldrandparzellen. Ökobeiträge des Bundes in der Höhe von 12 Mio. Franken sind ebenfalls im Paket eingebunden. Die Stilllegung von Flächen und die extensive Bewirtschaftung werden damit abgegolten. Im Rahmen des Umbaus der Agrarpolitik des Bundes werden Preisstützungsmassnahmen abgebaut. Teilweise wird in Form von Direktzahlungen kompensiert. Im fixen Finanzrahmen von 52 Mio. Franken hat der zunehmende Anteil von Ökozahlungen für das Solothurner Modell verdrängende Wirkung. Je nach dem, wieviel Gewicht der Bund auf die Stilllegung von Flächen legt, kann dies beim jetzigen Mechanismus zu teilweiser, allenfalls vollständiger Aufhebung des bewährten kantonalen Programms führen. Um diesen Verdrängungsmechanismus zu begrenzen, ist im Beschlussesentwurf eine Abtrennung der Ökobeiträge des Bundes vom Mehrjahresprogramm vorgesehen.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dieser Entkoppelung zu. Sie beantragt in Ziffer 4 eine offenere Fassung, welche ein flexibleres Vorgehen bei der Schaffung des Anschlussprogramms im Jahr 2004 zulässt. Wie man zu diesem Geschäft steht, ist letztlich eine Frage des Standpunktes und der Gewichtung. Wieviel ist uns das Erbe der Artenvielfalt wert? Mit welchem Beitrag nehmen wir unsere Verantwortung im Hinblick auf unsere Vor- und Nachfahren wahr? Unsere Kommission ist der Ansicht, das vorgeschlagene Programm entspreche auch in schwierigen Zeiten einem Mindestmass und beantragt daher die Verabschiedung in der erwähnten Kredithöhe.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Unser Antrag hat in verschiedenen Fraktionen Missverständnisse hervorgerufen. Mit den Streichungsanträgen zu den Ziffern 2 und 3 wollen wir nicht den Kredit als solchen streichen. Unsere Anträge haben – einfach gesagt – zur Folge, dass nichts ändert. Der Beschluss aus dem Jahr 1992 soll unverändert in Kraft bleiben. Die Koppelung mit den Bundesbeiträgen wurde nicht ohne Grund vorgenommen. Der vorliegende Beschlussesentwurf bewirkt eine Änderung der Spielregeln auf halbem Wege. Für die Finanzkommission und für den Kanton ergibt sich eine angenehme Nebenwirkung. Bei den Krankenkassenbeiträgen werden durch höhere Beiträge beim Bund automatisch höhere Beiträge beim Kanton ausgelöst. Der Beschluss aus dem Jahr 1992 hingegen bewirkt bei höheren Bundesbeiträgen eine Reduktion der Kantonsbeiträge. Dies haben wir dankend entgegengenommen. Als Konsequenz – und hier müssen wir ehrlich sein – werden wir die angestrebten Flächenziele nicht ganz erreichen. Die abgeschlossenen Verträge werden jedoch nicht geändert. Als Folge wird man weniger neue Vereinbarungen ab-

schliessen können, weil der Rahmen des Kantons enger wird. Wir sind der Meinung, die zwei Punkte sollten gestrichen werden. Dies insbesondere mit Blick auf unsere finanzpolitischen Probleme. Im letzten Jahr stiegen die Bundesbeiträge im Kanton Solothurn von 15 auf 24 Mio. Franken; 9 Mio. Franken wurden für Ökobeiträge ausgeschüttet. Daher ist die Streichung sozialverträglich.

Stephan Jeker. Das Mehrjahresprogramm beruht auf 5 wegweisenden Grundsätzen. Es garantiert den gemeinsamen Vollzug des Naturschutzes durch Kanton und Gemeinden gemäss Artikel 119 des Planungs- und Baugesetzes. Der erfreuliche Zwischenstand zeigt, dass man auf Zielkurs ist. Die vor 5 Jahren festgelegten Ziele sind nach wie vor richtig, und es wäre falsch, neue Programmteile einzubauen. Die Vereinbarungen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Daher kann die heutige Praxis unterstützt werden, welche vorsichtige, gezielte und auch pragmatische Lösungen sucht. Dass nicht alle Programmteile in demselben Ausmass auf Zielkurs sind, kann uns nicht stören. Sicher ist es vernünftig, die Ziele schrittweise zu erreichen. Die Gelder müssen daher wirkungsvoll eingesetzt werden. Die Abgeltungen im landwirtschaftlichen Bereich sind mit dem sogenannten Stufenmodell gut gelöst. Unter anderem werden damit Doppelzahlungen verhindert. Mit dem Solothurner Modell, welches in der Schweiz ein gutes Image genießt, werden nebst vielen anderen Schwerpunkten auch die im Richtplan vorgesehenen kantonalen Vorranggebiete umgesetzt. Daher sind viele Gemeinden am Mehrjahresprogramm interessiert. Mit den in ihrem Gemeindegebiet abgeschlossenen Vereinbarungen leisten sie ihren Beitrag in Sachen Naturschutz. Dazu sind sie nach Planungs- und Baugesetz ohnehin verpflichtet.

Auf Seite 30 wird aufgezeigt, warum die landwirtschaftlichen Direktzahlungen, also Ökobeiträge des Bundes, künftig vom Verpflichtungskredit ausgenommen werden sollen. Die CVP-Fraktion ist klar für eine Abkoppelung der Ökobeiträge. Die Direktzahlungen des Bundes und die Beiträge aus dem solothurnischen Mehrjahresprogramm haben unterschiedliche Zielsetzungen in Sachen Naturschutz und -erhaltung. Es wäre unverständlich, wenn bei weiteren Erhöhungen der Ökobeiträge des Bundes – und solche sind anzunehmen – Flächenziele des Mehrjahresprogramms nicht erreicht werden könnten. Bereits getroffene Vereinbarungen müssten dann in einem bestimmten Umfang gekündigt werden. Die verwaltungsexterne und -interne Kommission hat die Situation rechtzeitig erkannt und schlägt uns die Abkoppelung vor.

Der Zwischenbericht wurde in unserer Fraktion gut aufgenommen. Der Kanton verfügt mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft über das richtige Instrument. Es wird auch von Gemeinden und Bund mitfinanziert. Wir unterstützen das gut angelaufene Programm jetzt und auch in Zukunft. Nach fünf Jahren ist das Modell in der Schweiz ein Begriff und wird vom Bund anerkannt. Es sollte wie vorgesehen weitergeführt werden. Ich danke der Abteilung Naturschutz, allen Verantwortlichen und der eingesetzten Arbeitsgruppe für ihre Anstrengungen und ihr unbürokratisches Verhandlungsgeschick. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und dem Beschlussesentwurf zustimmen. Wir lehnen den Antrag der Finanzkommission ab.

Christian Jäger. Ich spreche für eine grosse Minderheit der FdP/JL-Fraktion, welche den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats unterstützt. Die Finanzkommission muss auch bei Verpflichtungskrediten den Rotstift zücken und bei Wünschbarem Zurückhaltung üben. Ich zitiere den Sprecher der Finanzkommission aus dem Protokoll vom 20. Oktober 1992, Seite 1070: «Ich betone, dass für alle Mitglieder der Finanzkommission die von der Regierung beantragten 52 Mio. Franken absolut wünschbar gewesen wären. Leider zwingt uns aber das finanzielle Umfeld, nur die nach unserer Meinung machbaren 40 Mio. Franken zu beantragen. Auf Seite 8 der Botschaft heisst es unter Ziffer 2.3: 'Es darf erwartet werden, dass sich der Bund mit Beiträgen von insgesamt 19 Mio. Franken beteiligen wird.' Diese Aussage macht uns etwas stutzig, nachdem man weiss, dass im Bund die Subventionen laufend linear oder punktuell gekürzt werden. Aus diesem Grunde schlagen wir im Sinne einer Sicherung neu die Aufnahme einer Ziffer 2bis vor, mit folgendem Wortlaut: 'Die Zuweisung des Kantons wird auf maximal 13 Mio. Franken begrenzt.' Es könnte sonst nämlich der Fall eintreten, dass selbst bei einer Kürzung auf 40 Mio. Franken in Ziffer 2 der Kanton Solothurn sogar mehr als die vom Regierungsrat beantragten 16,5 Mio. Franken aufwenden müsste, wenn der Bund seine Subventionen wesentlich kürzen sollte. Die Finanzkommission meint, das möchte ich betonen, dass dieses Geschäft nicht zuletzt auch wegen seines emotionalen Charakters eine Nagelprobe für das Parlament sei, den Willen zum Sparen zu bekunden.»

Zum jetzigen Zeitpunkt muss ja der Bund Geld haben wie Heu, wenn er so viel für Direktzahlungen ausgeben will. Dient dieses Geld wirklich unserem Solothurner Modell, respektive der Natur? Wie werden die Beiträge des Bundes in vier, fünf Jahren aussehen? Im Natur- und Heimatschutzfonds sind heute 5,8 Mio. Franken vorhanden. 1997 wurden je 0,9 Mio. Franken von Kanton und Gemeinden bezahlt; 1998 sind im Budget je 642'000 Franken vorgesehen, also rund 30 Prozent weniger. Die Direktzahlungen des Bundes können von Jahr zu Jahr ändern, auch in die umgekehrte Richtung. Warum nehmen wir die Direktzahlungen nicht aus dem Verpflichtungskredit heraus? Mit den maximal 16,5 Mio. Franken wollen wir etwas für die Natur tun. Wir visieren die Flächenziele an, welche wir uns vorgenommen haben. Erhöht der Bund seine Direktzahlungen wesentlich, müssten beispielsweise abgeschlossene Vereinbarungen im Programmteil Heumatten bereits heute gekündigt werden. Folgen Sie daher dem Antrag der Regierung und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Rosmarie Eichenberger. Die SP-Fraktion hat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und stimmt dem Beschlussesentwurf der Regierung sowie dem Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Sie lehnt aber den Antrag der Finanzkommission einstimmig ab, denn dieser gefährdet das gesamte Programm. Das Ziel des Mehrjahresprogramms hat sich als richtig und erfolgversprechend erwiesen. Die Flächenziele wurden meist gut erreicht. In einigen Fällen sind zusätzliche Anstrengungen notwendig.

Gemäss dem Antrag der Finanzkommission sollen Direktzahlungen des Bundes nicht vom Mehrjahresprogramm abgekoppelt werden. Dies bedeutet – wie bereits gesagt wurde –, dass je nach Entwicklung der Bundesbeiträge weniger Geld für das eigentliche Mehrjahresprogramm zur Verfügung steht. Ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Die Ökobeiträge des Bundes und das Mehrjahresprogramm des Kantons sind zwei Paar Stiefel mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Sie ergänzen sich zwar, bieten aber keinen Ersatz. Die Beiträge können nicht mit denjenigen an die Krankenkassenprämien verglichen werden. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Art und die Höhe der Ökobeiträge des Bundes. Er ist lediglich Vollzugsorgan; die Zahlungen erfolgen direkt an die Landwirte.

Das Mehrjahresprogramm startete im Jahr 1992 vor der Einführung der Direktzahlungen des Bundes. Die Entwicklung und die Wirkung des Systemwechsels in der Agrarpolitik konnten damals noch nicht abgeschätzt werden. Man ging damals von 12 Mio. Franken aus. Dieser Betrag soll abgezogen werden, so dass für das Mehrjahresprogramm noch 40 Mio. Franken reserviert bleiben. Soll und kann nun beim Mehrjahresprogramm noch weiter gespart werden? Der Kredit wurde bereits bei der Einführung gekürzt. Nochmals um 20 Prozent wurde er 1994 im Rahmen des Sparpakets gekürzt, indem das Programm um 2 Jahre bis ins Jahr 2004 erstreckt wurde. Wir anerkennen diesen Sparbeitrag.

Das Mehrjahresprogramm bedeutet gut investiertes Geld in Naturwerte. Der Kanton Solothurn trägt mit seiner Lage am Jurasüdfuss eine nationale Verantwortung für die einmaligen artenreichen Jurawiesen und Weiden. Von diesen gibt es in der Schweiz nicht beliebig viele. Sie stellen den Kern des Mehrjahresprogramms dar. Die Erhaltung, Aufwertung und Ergänzung wertvoller Lebensräume ist eine langfristige Aufgabe. Es braucht Zeit, bis sich die erwünschten Wirkungen einstellen, bis typische Pflanzen und Tiere wieder da sind. Daher ist es wichtig, dass der Kanton bei dieser Aufgabe ein verlässlicher Partner ist. Er darf seine Absichten und finanziellen Zusicherungen nicht ständig ändern und in Frage stellen. Wiederholte Kürzungen verunsichern und gefährden das Programm vor allem auch auf der psychologischen Ebene, weil es auf Freiwilligkeit basiert. Wenn Verunsicherung herrscht, überlegt sich der Landwirt, ob er einsteigen soll oder nicht. Die SP-Fraktion ist für Eintreten; sie lehnt den Antrag der Finanzkommission ab.

Ursina Barandun. Wir sind mit dem Zwischenbericht zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sehr zufrieden, auch wenn der Erfolg naturgemäss nicht überall gleich zu verzeichnen ist, beispielsweise bei Hecken, Bachufern und der Natur im Siedlungsraum. Die Ziele sind richtig gesteckt, und der Kanton ist auf dem richtigen Weg. Die Natur braucht Zeit, und daher ist eine längerfristige, sichere Finanzierung notwendig. Für die Erhaltung und Aufwertung der naturnahen Lebensräume benötigen wir zusätzlich zur unterstützenden Agrarpolitik des Bundes – integrierte Produktion, biologischer Landbau – die kantonalen Massnahmen im Bereich des Naturschutzes. Wir sind mit der getrennten Behandlung der Ökobeiträge des Bundes einverstanden. Der Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken soll damit nicht belastet werden. Die Grüne Fraktion wünscht eine Weiterführung des bewährten Solothurner Modells und unterstützt den Antrag der Regierung.

Vreni Flückiger. Durch meine Funktion beim Solothurnischen Naturschutzverband – im Rahmen des privaten Naturschutzes – habe ich die Gelegenheit zu beobachten, was andere Kantone im Bereich Naturschutz machen. Der Kanton Solothurn betreibt mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft einen sehr effizienten Naturschutz. Besonders das Vorgehen bei den Vereinbarungen – es beruht auf dem Prinzip von Freiwilligkeit – stösst auf grosses Interesse und wird von aussen genau beobachtet. Sicher gibt es wichtigeres als Imagediskussionen – dennoch stelle ich fest, dass der Kanton Solothurn in Sachen Naturschutz ein gutes Image hat.

Um natürliche Lebensräume zu erhalten und aufzuwerten, sind vor allem Flächen notwendig. Damit das Mehrjahresprogramm erfolgreich ist, müssen die Flächenziele erreicht werden. Die unglückselige Verkopplung von Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern im Verpflichtungskredit muss aufgelöst werden. Die Landwirtschaft ist Bundessache; die Kriterien für den ökologischen Ausgleich werden in Bern festgelegt. Sie verfolgen primär landwirtschaftliche Interessen. Der Naturschutz ist Sache des Kantons. Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft werden naturschützerische Aufgaben wahrgenommen.

Rosmarie Eichenberger hat darauf hingewiesen, dass der Vergleich mit der Prämienverbilligung hinkt. Bei der Prämienverbilligung geht es immer um ein und dieselbe Sache. Die ökologischen Ausgleichsflächen und die Gelder aus dem Natur- und Heimatschutzfonds für das Mehrjahresprogramm verfolgen unterschiedliche Interessen. Ich richte mich an diejenigen unter Ihnen, die zwischen dem Antrag der Finanzkommission und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schwanken. Ist es zu verantworten, aufgrund eines Spareffekts – ob dieser eintritt oder nicht ist noch offen – das Mehrjahresprogramm und damit das bisher Erreichte in Frage zu stellen? Diese Frage muss gut überlegt werden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich danke den Sprecherinnen und Sprechern für ihre Voten. Es geht um ein Programm zum Schutz der Natur, zur Erhaltung von Lebensräumen und Landschaft und zur Korrektur von Zivilisationsschäden. Das Programm wurde 1992 mit definierten Zielsetzungen und unter Annahme von Voraussetzungen, die heute nicht mehr zutreffen, beschlossen. In Sachen Ökobeiträge des Bundes und Landwirtschaftspolitik im allgemeinen muss den Veränderungen Rechnung getragen werden. Wir sollten uns von den gesetzten Zielen nicht abbringen und ablenken lassen.

Die Direktzahlungen des Bundes haben nicht dieselbe Funktion wie die Beiträge des Kantons. Das hat der Sprecher der Finanzkommission nicht gesagt. Eine Zeitlang hatte ich den Verdacht, die Finanzkommission habe das nicht gewusst oder nicht wissen wollen. Direktzahlungen wollen in erster Linie die Produktion lenken und werden flächendeckend ausgerichtet. Unsere Beiträge werden naturschützerisch und räumlich gezielt eingesetzt.

Frau Flückiger hat betont, der Kanton Solothurn sei auf diesem Gebiet Pionierkanton. Die Anfänge des Programms liegen in den 80er Jahren. Es wäre unseren politischen Vorfahren gegenüber nicht in Ordnung, wenn wir den Natur- und Landschaftsschutz leichthin aufs Spiel setzen würden. Das heutige Programm wurde 1992 auf Anregung einer Motion der FdP-Fraktion hin eingeleitet. Nicht nur deshalb habe ich einen gewissen Respekt vor dieser Fraktion – Ehre, wem Ehre gebührt. Auf jeden Fall ist ihr damit ein grosser Wurf gelungen. Es wäre wirklich bedauerlich, wenn die Verdienste dieser Fraktion – aus irgendeiner Ecke – geschmälert oder gar zunichte gemacht würden.

Das Mehrjahresprogramm wäre gefährdet, wenn die Direktzahlungen wie die eigenen Beiträge behandelt oder angerechnet würden. Die Ziele könnten nicht mehr erfüllt und erreicht werden. Aus dem Verpflichtungskredit könnten 9 Mio. Franken weniger eingesetzt werden. Vereinbarungen für immerhin 38 Hektaren müssten wieder gekündigt werden. Man könnte nicht auf kleinerer Flamme weiterfahren, sondern müsste zurückstecken. Aus finanzpolitischen Gründen wurde das Programm um zwei Jahre gestreckt. Das bedeutet eine beachtliche Kürzung der Beitragsverpflichtungen, die jedoch vertretbar ist. Man sollte ein Instrument, welches sich gut bewährt hat und auf mehrere Jahre ausgelegt ist nicht leichthin aus der Hand geben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

VM 82/97

Volksmotion FdP-Thierstein: Aufhebung der Übergangszone

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 29. April 1997 eingereichten Volksmotion mit der schriftlichen Begründung:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zu Aufhebung der sogenannten «Übergangszone» (§ 155 PBG) auszuarbeiten.

Begründung. Mit der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Baugesetzes wurde auch die Überführung des Baulandes der zweiten Bauetappe in die sogenannte Übergangszone rechtsgültig. Damit wurden vielen Gemeinden jedoch wichtige Impulse abgeschnitten, weil dieses Land vor der Überführung als Bauland galt und überbaut werden konnte, wenn die Erschliessungskosten durch den Eigentümer vorgeschossen wurden.

Heute sieht es danach aus, dass der grösste Teil dieser Übergangszone ausgezont bleibt, entsprechend sehen sich die Banken gezwungen, markante Rückstellungen für solches Land vorzunehmen. Leider verschärft diese Sachlage die Rezessionssituation im Kanton. Davon werden insbesondere auch die Gemeinden getroffen. Die Grundeigentümer sind nicht bereit, Land zu massiv reduzierten Preisen zu veräussern. Wo aber kein Land verkauft wird, fallen auch keine Handänderungsgebühren zugunsten der Gemeinden an, ebensowenig Anschluss- und Perimetergebühren, obwohl auf der Grundlage der heutigen Perimetergebühren Projekte gut finanzierbar wären. Ausserdem bewirkt die fehlende Bautätigkeit sowohl im Hoch- wie im Tiefbaubereich eine weitere Verschärfung der Wirtschaftslage.

Stände mehr Land zu Verfügung, könnten sich auch wieder vernünftige Landpreise entwickeln. Die Bautätigkeit würde gefördert was auch für die Gemeinden wichtige Impulse auslösen würde. Das Bewusstsein nimmt zu, dass ausreichend Bauland angeboten werden muss. Bauzonen, die nur das Land umfassen dürfen, welches innert 15 Jahren benötigt wird, lassen den Kantonen und speziell den Gemeinden zu wenig Spielraum. Die Gemeinden sind ohnehin je länger je mehr auf ein eigenes wirtschaftliches Handeln angewiesen, denn der Staat delegiert dauernd nach unten und den Gemeinden fehlt das nötige Geld zu Aufgaben-

bewältigung. Die Mittelbeschaffung über eine Steuererhöhung würde falsche Signale setzen, deshalb muss die Übergangszone aufgehoben und das damalige Bauland II. Etappe muss der Bauzone zugewiesen werden.

b) Die Verfügung der Staatskanzlei vom 1. Mai 1997.

Mit Verfügung vom 1. Mai 1997 stellte die Staatskanzlei das Zustandekommen der Volksmotion mit 131 Unterschriften fest.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. August 1997, welche lautet:

Die Gegenstand der Volksmotion bildende Bestimmung von § 155 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) kann nicht isoliert, sondern muss im Zusammenhang mit § 26 PBG bzw. Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) gesehen werden: Bauzonen dürfen nur Land umfassen, das voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt (und erschlossen) wird. Mit der Revision des PBG 1992 wurde die damalige bundesrechtswidrige Definition der Bauzone, welche nach Solothurnischer Lesart über den Bedarf von 15 Jahren hinaus noch eine 2. Bauetappe vorsah, in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht gebracht. Gleichzeitig wurde übergangsrechtlich bestimmt:

§ 155 ¹ Die bestehenden Nutzungspläne gelten weiterhin.

² Die nach bisherigem Recht ausgeschiedene, nicht erschlossene Bauzone 2. Etappe und die Reservezone (§ 27) bilden bis zur Revision des Zonenplanes eine Übergangszone, in welcher nur nach den Regeln des Bauens ausserhalb der Bauzone gebaut werden darf. Die Gemeinde hat im Rahmen der Zonenplanrevision zu entscheiden, ob und wie weit dieses Land – insbesondere durch Entflechtungsumlegung nach § 83 – der Bauzone, der Reservezone oder der Landwirtschaftszone zugeteilt wird. Bei der Zuweisung zur Bauzone ist in der Regel vorab Land der bisherigen Bauzone 2. Etappe zu berücksichtigen.

Der Sinn der Bestimmung liegt auf der Hand: Durch Festlegung dieser gesetzlichen Planungszone, welche garantiert, dass unerschlossenes Land der bisherigen Bauzone 2. Etappe (im gesamten Kanton 405 ha oder 4% der Siedlungsfläche, im Thierstein 36 ha oder 5% der Siedlungsfläche) nicht präjudiziell vor der Zonenplanrevision überbaut wird, soll den Gemeinden der notwendige Handlungsspielraum für die Revision ihrer Ortsplanung gelassen werden. Die Bestimmung dient somit der Erarbeitung rechtmässiger Ortsplanungen.

Die Begründung der Motionäre, die gesetzliche Definition der Bauzone «lasse den Kantonen und speziell den Gemeinden zu wenig Spielraum», könnte allenfalls Anstoss sein für eine Revision des RPG: Solange Art. 15 RPG in der heutigen Form in Kraft ist, müssen sich die Kantone bei ihrer Gesetzgebung daran halten. Die Volksmotion muss deshalb aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden.

Indessen sprechen auch folgende Gründe gegen die Gutheissung der Volksmotion:

1. Praktisch sämtliche Gemeinden sind an der Revision der Ortsplanung. Überlassen wir es doch ihnen, im Rahmen des Gesetzes und ihrer Autonomie im Sinne von § 155 Absatz 2 PBG über das Schicksal der Übergangszone zu befinden. Würde die Übergangszone nach § 155 PBG durch Revision des Gesetzes teilweise aufgehoben, müsste die Gemeinde noch vor der Auflage des Zonenplanes durch Erlass einer Planungszone (§ 23 PBG) tätig werden, will sie bauliche Präjudizien verhindern. In krassen Fällen müsste gar der Regierungsrat tätig werden (vgl. § 11 PBG). Eine Aufhebung von § 155 Absatz 2 PBG wäre deshalb gerade im heutigen Zeitpunkt unvernünftig.
2. Die Motionäre gehen bei ihrer Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung der Übergangszone von einer einseitig pekuniären Betrachtungsweise des Bodens aus: Boden ist nicht nur Geldanlage. Boden – soweit erkennbar nicht vermehrbares Gut – ist Lebensgrundlage, Natur, Landschaft, hat Erholungsfunktion und ist Nahrungsgrundlage. Zersiedelung der Landschaft und unwirtschaftliche Erschliessung zersiedelten Gemeindegebietes liegen nicht im öffentlichen Interesse: deshalb auch die gesetzliche Begrenzung der Bauzonengrösse!
3. Der bauliche Druck auf die Bauzone 2. Etappe war nie so gross, wie zur Zeit der Zuweisung zur Übergangszone. Vorher war dieses Land jahrelang nicht überbaut worden. Es ist deshalb abzusehen, dass ein Freigeben der Übergangszone längst nicht überall zu einem Bauschub führen würde, jedenfalls dort nicht, wo die Gefahr einer Umzonung nicht evident wäre.
4. Es ist – das zeigt die Bodenpreisstatistik – nicht so, dass grosse Bauzonen zu «vernünftigen Landpreisen» führen. Im Gegenteil: Bei mehr Bauland wird mehr mit Bauland spekuliert. Baulandpreise entwickeln sich nicht nach marktwirtschaftlichen Gesetzen, welche für andere, vermehrbare Güter, gelten. Hier überwiegt der Aspekt der Anlagesicherheit, zudem ist der Bodenmarkt ein Nachfragemarkt. In rezessiven Zeiten ist aber die Nachfrage klein.
5. Die Vermutung der Motionäre, der grösste Teil der Übergangszone bleibe ausgezont, muss nicht zutreffen. Es wird durchaus Gemeinden geben, welche die Übergangszone nach den Grundsätzen von § 155 Absatz 2 RPG der Bauzone zuordnen. So hat sich bei den bisher bearbeiteten Zonenplan-Revisionen (ca. 1/3 der Gemeinden) gezeigt, dass mindestens die Hälfte der alten Bauzone 2. Etappe, die 1992 in die Übergangszone kam, wieder der Bauzone zugewiesen wird. Gemäss der zitierten Bestimmung von § 155 Absatz 2 PBG ist ja Übergangszone – Land bei der Einzonung privilegiert. Wichtig ist aber, dass die Frage der planerischen Behandlung der Übergangszone Gegenstand der Interessenabwägung durch die

kommunale Planungsbehörde bei der Ortsplanung ist und bleibt. Diese Ortsplanungen sind im Gang und dürfen nicht durch die verlangte Gesetzesänderung unterlaufen werden.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Christina Tardo. «Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird.» Dies ist der erste Satz in Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Bewusst heisst es «haushälterisch», und nicht etwa «buchhalterisch». Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, die Volksmotion gehe von einer einseitig pekuniären Betrachtungsweise des Bodens aus. Dieser Ansicht ist auch die SP-Fraktion. In der Volksmotion wird die Aufhebung der sogenannten Übergangszonen gefordert. Dabei geht es primär um die Wahrung von finanziellen Interessen seitens von Landbesitzern oder Gemeinden. Gemeinden, welche eine zu grosse Übergangszone haben und diese im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision aufgrund der Wachstumsperspektiven nicht vollumfänglich in eine gültige Bauzone überführen können. Sie fürchten daher Ersatzforderungen der betroffenen Landbesitzer.

Die Raumplanung geht primär vom Schutz des nicht vermehrbaren Gutes Boden aus. Dieses Interesse muss unbedingt gewährt werden. Die in der Revision des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene vorgesehenen Änderungen kommen den monetären Ansprüchen bereits entgegen – unserer Meinung nach zu weitgehend. Daher müssen wir wenigstens dort, wo wir Einfluss haben, den Schutz des Gutes Boden gewährleisten. Wir bitten Sie, die Volksmotion als nicht erheblich zu erklären.

Max Karli. Seit der Revision des Bau- und Planungsgesetzes im Jahre 1992 liegt zum zweiten Mal ein Vorstoss in dieser Sache vor. Auch die Begründung unterscheidet sich nicht sehr von derjenigen beim ersten Vorstoss. Das Umfeld hingegen hat sich verändert. Trotz der vorübergehenden Bildung von Übergangszonen ist genügend Bauland vorhanden. Die Wertberichtigungen seitens der Eigentümer, beziehungsweise die Rückstellungen der Geldgeber sind weitgehend abgeschlossen. Die Freigabe würde nicht zu einem Bauschub führen – das wird auch in der Stellungnahme erwähnt. Die Übergangszone darf nicht als absolut betrachtet werden. Es ist Sache der Gemeinden, die Planung voranzutreiben. Die erforderlichen Flächen der Übergangs- sollen wieder der Bauzone zugeführt werden. Nicht zuletzt würde eine Zustimmung zum Vorstoss dem Bundesgesetz widersprechen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion kann dem Begehren der FdP Thierstein keine Folge leisten. Der Begriff «Übergangszone» führt zu Verhandlungen, Spekulationen und Diskussionen. Das ist sicher nicht immer falsch. Diese Frage kann auf der Ebene der Gemeinden gelöst werden. Es gibt auch längerfristige Überlegungen: Mehr Boden für das Wohnen ist heute nicht dringend notwendig. Ein Blick in die Zeitungen zeigt auf, dass die Mieterinnen und Mieter eine komfortable Ausgangslage haben und auswählen können. Im Vorstoss wird das Land nur in kurzfristig zurückerstattete Finanzen umgerechnet. Längerfristige Entwicklungen, zum Beispiel das Land als Erholungsraum für Menschen und Freiraum für Tiere und Pflanzen, werden verdrängt. Diese Tatsache hat bei uns Befürchtungen ausgelöst. Unüberbautes Land muss für die Zukunft als Kapitalanlage für alle erhalten werden. Der sorgfältige Umgang mit dem Boden und die Vermeidung von zersiedeltem Gebiet sollen dauerhafte Anliegen sein. Wir unterstützen die Stellungnahme der Regierung.

Claude Belart. Vor drei Jahren lag die Motion Bussmann auf dem Tisch. Die Lage war damals eine andere. Der damalige Kantonsratspräsident Alex Heim hat den Stichentscheid gefällt. Heute haben zirka 40 Prozent der Gemeinden die Ortsplanung abgeschlossen; bis Ende Jahr muss ein Abschluss gefunden werden. Angesichts dessen wären die Gemeinden vor den Kopf gestossen. Die zweite Etappe war bundesgerichtswidrig; entsprechende Entscheide lagen vor. Es handelt sich nur um unerschlossenes Bauland. Eine Annahme der Volksmotion würde folgendes bedeuten: Das Planungs- und Baugesetz müsste revidiert werden, denn eine Übergangszone kann nicht *tel quel* aufgehoben werden. Die Regierung müsste das Baugesetz aufgrund der fehlenden Bundesrechtskonformität zurückweisen. Dadurch würden sich neue Rechtsmittelwege und Verzögerungen ergeben. Die Gesetzesrevision müsste auch vom Bundesrat genehmigt werden, und dieser würde sicher nicht bundesrechtswidrig handeln.

Um der Idee der Baugesetzrevision gerecht zu werden, muss die Siedlungsentwicklung von innen nach aussen betrachtet werden, das heisst vom Kern an die Peripherie und nicht umgekehrt. Das ist mit den Übergangszonen, die im Randbereich liegen, leider nicht möglich. Die FdP/JL-Fraktion hat gegen 6 Stimmen der «nebefreien Thiersteiner» beantragt, aufgrund einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise – vor allem aus raumplanerischen und gesetzlichen Gründen – die Volksmotion abzulehnen.

Helen Gianola. Als «nebefreie Thiersteinerin» gestatte ich mir, das Wort für die Gegenseite zu ergreifen. Nach der Diskussion in der eigenen Fraktion und im Kantonsrat ist es mir bewusst, dass unsere Motion keine Chance hat. Zu recht kann man sich nun fragen, warum die Motion nicht zurückgezogen wird, da doch alles gegen sie spricht. Ich spreche nun als Vertreterin des Bezirks Thierstein und als Gemeindepräsidentin. Ich möchte die Stimmung in Thierstein, unsere Anliegen in den Rat hineinbringen. Es existieren Planungsgrundsätze, etwa die haushälterische Bodennutzung oder dass die Bauzone nicht allzu gross sein soll. Jetzt

gilt, dass die Bauzone nicht grösser sein soll, als sie von der Bevölkerung während 15 Jahren benötigt wird. Ein Vergleich mit dem bisherigen Wachstum einer Gemeinde muss angestellt werden. Es gibt aber auch einen Verfassungsgrundsatz, der besagt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden soll. Wenn wir von der haushälterischen Bodennutzung sprechen, so sind an dieses Kriterium in gewissen Städten sicher andere Massstäbe zu setzen als in einer Gemeinde im ländlichen Raum. In gewissen Städten ist praktisch jeder Quadratmeter überbaut, und es geht darum, Grünflächen möglichst zu erhalten. In ländlichen Gemeinden hingegen zeichnen sich andere Tendenzen ab. Ländliche Gemeinden verfügen über viel Grünfläche; dadurch ist die Wohnzone gross. Ein Haus in einer Stadt darf nicht gleich viel Land in Anspruch nehmen wie es in einem ländlichen Gebiet der Fall wäre. In der Stadt muss mit dem Boden besonders sparsam umgegangen werden – das ist unbestritten.

Derselbe Grundsatz führt in ländlichen Gegenden zu einem Verlust der Wohnqualität. Eng ineinandergeschichtete Häuser hat es auf dem Land noch nie gegeben; in den Städten ist das eine Selbstverständlichkeit. Im ländlichen Raum ist die Streubauweise verbreitet, und an dieser sollte man selbst bei haushälterischem Umgang mit dem Boden festhalten. Alles andere führte nämlich zu Einbussen in der Wohnqualität. Die Streubauweise und niedrige Ausnutzungsziffern führen unweigerlich zu grösserem Baulandbedarf – auch in den ländlichen Gemeinden. Dem Argument, wonach viel Bauland die Spekulation steuere und dadurch der Baulandpreis in die Höhe getrieben werde, kann ich nicht folgen. Wir haben die gegenteilige Erfahrung gemacht: Wenn das Land in der Gemeinde knapp wird, gehen die Preise blitzartig hinauf. Es wird argumentiert, wer grosse Bauzonen habe, müsse auch die Erschliessung finanzieren. Dies übersteige oft die Finanzkraft der Gemeinden. Dieses Argument überzeugt auch nicht. Die Gemeinden verfügen über die sogenannte Gemeindeautonomie – ich bitte darum, diese stehen zu lassen. Gerade in Sachen Finanzierung von Erschliessungsanlagen existieren Reglemente. Diese ermöglichen durchaus eine Überwälzung der Kosten. Angenommen, es werde eine Wasserleitung gebaut. Wenn die Perimeterbeiträge des Grundeigentümers 80 Prozent betragen, und die Gebäudeversicherung 20 Prozent übernimmt, kostet die Wasserleitung die Gemeinde keinen roten Rappen.

Es gibt noch viele weitere Argumente für eine unterschiedliche Nutzung des Bodens in ländlichen und in städtischen Gebieten und damit für einen grosszügigeren Einbezug von Übergangszonen auf dem Land. Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, diese aufzuführen. Ich appelliere an den Baudirektor, bei den Ortsplangenehmungen, insbesondere in Thierstein, dem genannten Grundsatz Rechnung zu tragen. Dass wir unter Umständen grössere Baugebiete beanspruchen, soll berücksichtigt werden. Ich spreche nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern auch im Namen der Thiersteiner Gemeindepräsidenten.

Gerhard Wyss. Als ich die Stellungnahme des Regierungsrats zur Volksmotion las, kam mir das «Solothurner Lied» in den Sinn: «S'isch immer eso gsy.» Sollte man den Text nicht abändern und singen: «S'isch nümme die Zyt, wo albe-n-isch gsy.» Worum geht es in unserer Volksmotion? Mit der Inkraftsetzung des neuen Bau- und Planungsgesetzes wurde das Bauland der zweiten Bauetappe in eine Übergangszone eingeteilt. Dadurch wollte man die Konjunktur dämpfen. Heute befinden wir uns in einer ganz anderen Lage: Die Konjunktur sollte wieder gefördert werden. Was möchten wir mit unserer Volksmotion bewirken? Im Baugewerbe sollen Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Das Eigentum soll gefördert werden. Der Kanton und die Gemeinden nehmen mittels der Handänderungssteuern Geld ein. Wir wollen keine Ausweitung in die Landwirtschaftszone und keine Streubauweise. Diejenigen Gemeinden, welche es benötigen, sollen sich in die frühere Bauzone zwei ausweiten können – wir wollen also mehr Flexibilität.

In diesem Saal sprechen wir nur noch vom Sparen. Parallel dazu sollten wir der Industrie und dem Gewerbe bessere Rahmenbedingungen gewähren und veraltete Gesetze, welche konjunkturdämpfend wirken, abschaffen. Davon spricht kein Mensch. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir leben heute in einer Krise, wie wir sie seit den 30er Jahren nicht mehr erlebt haben. Wir hängen jedoch immer noch an veralteten Gesetzen. Wir bremsen auch beim Aufwärtsfahren und sehen nicht, dass die Bremsen rauchen und quietschen. Das Volk fühlt sich gefesselt und hat kein Vertrauen in Regierung und Parlament mehr. Die besten Vorlagen verweigert es aus diesem Grund. Die letzten Abstimmungen haben dies klar gezeigt. Leute aus kleinen und mittleren Unternehmungen sagen, die öffentliche Verwaltung trete als Bremser und Verhinderer auf, anstatt unternehmerische Dynamik zu fördern. Ich behaupte nicht, unsere Volksmotion sei das Alleinseligmachende. Es sollten aber noch viel mehr solche kleineren und grösseren Schritte gemacht werden. Öffnen wir doch einmal die Fenster dieses Saals, atmen wir tief durch und krempeln wir die Ärmel hoch! Schaffen wir veraltete Gesetze ab. Dann könnte man in unserem Kanton vielleicht wieder einmal sagen: «Freude herrscht!» Unser Chef, das Volk, hätte wieder Freude und Vertrauen in uns. Schlagen wir den ersten Nagel ein und erklären wir die Volksmotion für erheblich.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

M 127/97

Motion Fraktion SVP/FPS: Bearbeitungszeiten von Baubewilligungen aller Art

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 302)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. August 1997 lautet:

Das Problem der zuweilen langen Verfahrensdauer bei Baubewilligungen ist grundsätzlich ein gesamtschweizerisches und vom Kanton Solothurn schon frühzeitig erkannt worden. Obwohl nicht ausdrücklich verlangt, ist davon auszugehen, dass die Motionäre im Sinne ihres Antrages eine Gesetzes- oder Verordnungsänderung anbegehren (und nicht nur die Prüfung einer Massnahme aus dem Geschäftsbereich der Verwaltung). Es gilt deshalb der Antwort auf den Vorstoss die heute gültige Regelung voranzustellen:

Die Baubehörde hat ein Baugesuch, das nicht offensichtlich den materiellen Bauvorschriften widerspricht, während 14 Tagen zu publizieren (§ 8 Absatz 1 der kantonalen Bauverordnung, KBV). Sodann hat die Baubehörde, sobald bei ihr alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen eingegangen sind, dem Bauherrn ihren Entscheid innert 2 Monaten unter Angabe des Rechtsmittels schriftlich mitzuteilen (§ 9 Absatz 1 KBV). Diese Regelung gilt für die herkömmlichen Baubewilligungen und richtet sich an die (meist) kommunalen Baubehörden.

Daneben hat der Regierungsrat am 28. September 1993 eine Verordnung über Verfahrenskoordination (VVK) und Umweltverträglichkeitsprüfung erlassen. Diese soll nicht nur die verschiedenen Verfahren auf kantonaler Ebene koordinieren, sondern diese auch beschleunigen. Die Konferenz der Aemter aus dem Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) entscheidet darüber, welche – meist anspruchsvollen und oft der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegenden – Verfahren der Verordnung unterstehen, welches das sogenannte Leitverfahren ist, ob eine Projektleitung eingesetzt wird usw. (§§ 5 und 6 VVK). Die vom zuständigen Departement bezeichnete Projektleitung legt u.a. den Verfahrensablauf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht fest und setzt den beteiligten Amtsstellen Bearbeitungsfristen (§ 7 VVK). Dafür gibt ihm § 12 VVK einen Rahmen:

¹Die mitwirkenden Amtsstellen bearbeiten die vollständigen Gesuche je innerhalb von 4 Wochen, in anspruchsvollen Fällen innert 6 Wochen.

²Die Bearbeitungsfrist beträgt für die Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten maximal 3 Monate.

³Die Fristen können von der KABUW auf Gesuch hin maximal wie folgt verlängert werden:

a) in Fällen nach Absatz 1 um 2 Wochen;

b) in Fällen nach Absatz 2 um 2 Monate.

⁴Weitergehende Verlängerungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Departements.

Weiter bestimmt § 13 Absatz 1 VVK, dass die KABUW an einer Sitzung dann die Stellungnahme der Amtsstellen bereinigt, wenn die Fristen nicht eingehalten werden. Im Normalfall sorgt die Projektleitung selbst «für einen möglichst raschen Entscheid» (§ 14 VVK).

Es gilt somit festzustellen, dass es für den Normalfall, nämlich das Baubewilligungsverfahren in der Gemeinde eine Bearbeitungsfrist in der KBV gibt und dass die VVK für die anspruchsvolleren Vorhaben, welche auf Kantonsebene bewilligt werden, ebenfalls Fristen setzt. Baubewilligungsverfahren mit gemischten Kompetenzen gibt es kaum mehr, nachdem mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und der KBV und dem Erlass einer Verordnung über die Delegation von Kompetenzen im Bau- und Planungsrecht alle Zuständigkeiten für Bauvorhaben in der Bauzone an die Gemeinden delegiert worden sind.

Diese Regelung hat sich in der – was die KABUW-Geschäfte betrifft – 4-jährigen-Praxis bewährt. Der Vorstoss scheint in erster Linie solche Geschäfte im Auge zu haben, wo verschiedene (kantonale) Aemter an einem Verfahren beteiligt sind. Gerade hier besteht eine zeitgerechte, genügende Regelung, zumal der Projektleiter die Bearbeitungsfrist von Fall zu Fall sachgerecht festlegen kann. Als positive Beispiele seien hier erwähnt die Bewilligungsverfahren für das Postzentrum Härkingen oder den Golfplatz Wylihof. In der Praxis (das zeigt auch das Controlling zu den KABUW-Geschäften) sind in der Regel nicht die (zu)langen Bearbeitungszeiten der Amtsstellen Grund für Verzögerungen, vielmehr sind es oft andere Gründe:

- mangelhafte Gesuchsunterlagen und mangelnder Einbezug der betroffenen Dritten

- Einsprachen und Beschwerden

- Verpolitisierung der Entscheide, vorab bei kommunalen Gestaltungsplanverfahren

Es besteht somit kein Anlass für eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelung, sei es für «normale» Baugesuche auf Gemeindeebene oder für die sogenannten «KABUW-Geschäfte» auf kantonaler Ebene. Trotz der Öffentlichkeitsarbeit der Behörden (so u.a. Tagung der Departemente Bau und Volkswirtschaft vom November 1995 in Solothurn mit dem Thema «Beschleunigung von Bau- und Umweltbewilligungsverfahren» und verschiedenen Baukonferenzen des Bau-Departementes zu diesem Thema) scheint die heutige Regelung indessen noch zu wenig bekannt zu sein. Hier gilt es – allenfalls auch mit einem Handbuch für Investoren – noch einiges zu verbessern. Zudem werden die neu gewählten Baubehörden der Gemeinden im Rahmen der vom Bau-Departement durchgeführten «Baukonferenzen 98» für das Thema zu sensibilisieren sein.

Diese Massnahmen dürften mehr bewirken als eine weitere Verschärfung der Ordnungsfristen für die Behandlung der Baugesuche.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Kurt Küng. Die Annahme des Regierungsrates, die Motionäre beehrten eine Gesetzes- oder Verordnungsänderung, ist grundsätzlich richtig. Zum Inhalt der Motion: Wenn die Änderung oder Abschaffung bestehender Gesetze, Verordnungen oder einzelner Artikel gewünscht wird, so ist dies nicht selten auf Erfahrungen bei der Anwendung der Vorschriften und Vergleiche mit anderen Kantonen zurückzuführen.

Ein Vergleich zu den Bearbeitungsfristen, Punkt eins der Motion: Die mitwirkende Behörde im Kanton Basel-Stadt bearbeitet vollständige Gesuche innerhalb einer Woche und anspruchsvolle Gesuche innerhalb von zwei Wochen. Im Kanton Solothurn betragen die Fristen vier, respektive sechs Wochen – also drei bis vier Wochen länger. Die Frist für eine Stellungnahme zu einem Umweltverträglichkeitsbericht, Punkt zwei der Motion, beträgt im Kanton Basel-Stadt zwei, im Kanton Solothurn drei Monate. Dies ist Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung über Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung zu entnehmen. Der Regierungsrat bestätigt diese Frist in seiner Stellungnahme. Für ein und dieselbe Sache benötigen wir im Kanton Solothurn sage und schreibe einen Monat länger. Immerhin ist in beiden Kantonen die Verlängerungsfrist gleich lang – sie beträgt zwei Monate.

Ob diese Differenzen unter anderem mit dem aufgeblasenen Amt für Umweltschutz zusammenhängen, werden wir in einer der folgenden Sessionen besprechen. Auch die Einsprache- und Beschwerdeverfahren werden wir demnächst kritisch unter die Lupe nehmen. Grundsätzlich ändern sie nichts an den erwähnten unbefriedigenden Punkten. Tatsächlich wird auch in diesem Parlament hin und wieder eine Vorlage «verpolitisiert» – meist dann, wenn kleinere Fraktionen versuchen, ihre Vorstösse und Anliegen im Rat durchzubringen. Für unsere Fraktion ist die regierungsrätliche Antwort nicht genügend glaubhaft. Mit der Nichterheblicherklärung würde ein Persilschein für ungerechtfertigte Bearbeitungszeiten durch die mitwirkenden Behörden im Baubewilligungsverfahren ausgestellt.

Zur Nichteinhaltung der Bearbeitungsfristen, Punkt drei: Im Sinne einer Gleichbehandlung von grösseren und kleineren Vorhaben wird die Pflicht zur Begründung von Verzögerungen und die anschliessende sofortige Erledigung eine Selbstverständlichkeit. Bei den meisten Projekten stehen – im Gegensatz zu den in der Stellungnahme erwähnten Beispiele Postzentrum Härkingen und Golfplatz Wylihof – keine Finanzgiganten, begüterte Investoren oder Steuerzahler als Paten zur Verfügung. Auch der kleine Mann auf der Strasse hat ein Anrecht auf möglichst speditives Baubewilligungsverfahren für Projekte aller Art. Niemand aus unserer Fraktion will einzelne Personen verdammen oder den Arbeitsaufwand der angesprochenen Ämter bestreiten. Der Staat hat nicht für die Wirtschaft zu sorgen, sondern ausschliesslich für entsprechende Rahmenbedingungen. Das erwähnte Handbuch für Investoren ist tatsächlich hie und da eine wertvolle Hilfe. Es ändert jedoch nichts an den erwähnten Tatsachen. Kürzere Bearbeitungszeiten im Baubewilligungsverfahren sind das Salz in der Suppe unserer kantonalen Bauwirtschaft.

Ich fasse zusammen: Die Stossrichtung unserer Motion zielt auf eine effizientere und wirtschaftsfreundlichere Bearbeitungszeit hin. Nicht nur einzelne Beispiele aus der Praxis bilden die Basis unseres Anliegens. Speziell im Baugesetz sollen wesentlich weniger Möglichkeiten für Entschuldigungen und Ausreden für noch nicht erledigte Arbeiten vorkommen. Beispiele, welche das Volk mehr oder weniger stark verärgern, gibt es noch und noch. Es zeigt sich immer wieder, dass bei Bewilligungsverzögerungen aller Art – im Sinne einer inakzeptablen Schuldabwälzung – vehement auf Gesetzes- und Verordnungsstufe hingewiesen wird. Wer unter uns kennt die Aussage «wir nicht, die anderen sind's» nicht? Dass auch die Gemeindebehörden vielfach zu den Sündern gehören, ist uns bekannt, ändert aber grundsätzlich an der Stossrichtung unserer Motion nichts. Nicht Wortklauberei und Rechthaberei sind jetzt gefragt, sondern unter anderem auch das Einhalten von Versprechen der meisten politischen Parteien im Sinn und Geist der vorliegenden Motion. Wir beantragen Ihnen die Überweisung der Motion.

Jürg Lechti. Für die FdP/JL-Fraktion ist die Geschwindigkeit bei Bau- und Bewilligungsverfahren ein sehr wichtiges Thema. Sie ist für die wirtschaftliche Standortgunst entscheidend und hat für die Unternehmen eine ähnliche Bedeutung wie die Steuern. Mit der Stossrichtung der Motion sind wir durchaus einverstanden. Nun geht es darum, wie dieses Anliegen in die Realität umgesetzt werden soll. Die Forderungen der Motion schießen an der Realität vorbei. Einerseits werden Verbesserungen verlangt, die bereits erbracht worden sind. Andererseits werden kontraproduktive Forderungen gestellt, welche den Behörden noch mehr unproduktive Arbeit aufzwingen würden. Die Wahrscheinlichkeit für Fehlentscheide würde vergrössert. Das wichtigste Argument ist jedoch, dass das eigentliche Problem nicht angegangen wird. Es sind keine Vorschläge für den Bereich des Einsprachewesens und der Information der Unternehmen über die korrekten Abläufe vorhanden. Eine ehrliche Beschäftigung mit dem Thema bedeutet sorgfältige Güterabwägungen, etwa zwischen einem möglichst breiten und demokratischen Einsprachewesen einerseits und der Notwendigkeit von raschen und speditiven Entscheiden andererseits. Ebenfalls muss der Einsatz des Personals überlegt werden. Eine grosszügige Dotierung ermöglicht rasche Entscheidungen, eine sparsame wirkt diesem Anliegen entgegen. Die

Motion stellt sich diesem Thema nicht. Daher unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Alfons von Arx. Die Bearbeitungszeiten von Bewilligungen durch die Verwaltung hängen nicht nur von den Fristen ab, welche in Verordnungen und Gesetzen vorgesehen sind. Vielmehr hängen sie von der Entschlossenheit der Verwaltung ab, die Fristen kurz zu halten. Das hat Kollege Liechti sinngemäss ebenfalls geäussert. Wie wir von den Gesuchstellern erfahren, wurden in den letzten Jahren in diesem Punkt deutliche Fortschritte erzielt. Wahrscheinlich haben wir andere Gesuchsteller angehört als die SVP. Man kann sich nur wünschen, dass auch die übrigen Instanzen, welche mit den Baubewilligungen zu tun haben, ihre Bearbeitungszeit verkürzen. Allerdings gibt es keinen Anlass, auf den Lorbeeren auszuruhen. Eine Beschleunigung der Bearbeitungszeit ist eine Daueraufgabe. Sie muss insbesondere durch organisatorische Massnahmen laufend angegangen werden.

Zur Verlängerung von Bewilligungsverfahren hat auch der Kantonsrat beigetragen. Er hat die Regelungsdichte vergrössert. Die rechtlichen Vorgaben, was die Bearbeitungszeiten angeht, sind genügend. Die CVP-Fraktion kann der vorliegenden Motion nicht zustimmen. Die darin enthaltenen Fristen sind ohne eine Aufblähung des Verwaltungsapparates nicht einzuhalten. Damit wir richtig verstanden werden: Die Ablehnung der Motion soll für die Verwaltung kein Anlass sein, ihre Beschleunigungsbemühungen zu reduzieren. Um das Daueranliegen zu unterstreichen, wäre eine Minderheit der Fraktion bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Stefan Hug. Für die SP-Fraktion war bis gestern nicht klar, wohin die Motionäre genau gehen wollen. Dank ihrer Vorstellung in der Solothurner Zeitung haben wir gemerkt, dass es um nichts anderes als um einen Schuss in Richtung Amt für Umweltschutz geht. Dass der Vorstoss von wenig Sachkenntnis getrübt ist, macht ihn auch nicht unbedingt sympathischer. So hat das Amt für Umweltschutz weder 48 noch 46, sondern 42,2 Stellen. Es ist ein Widerspruch in sich, wenn die SVP/FPS-Fraktion einerseits eine Verfahrensbeschleunigung anstrebt und andererseits das Amt für Umweltschutz mittels der sich in der Pipeline befindenden Motion halbieren will. Es ist mir ein Rätsel, wie ein Amt mit weniger Personal schneller arbeiten soll. Unser Amt für Umweltschutz ist bereits heute sehr schlank. Im Vergleich mit anderen Kantonen haben wir in diesem Amt – bezogen auf die Einwohnerzahl – die kleinste Beamtendichte.

Offensichtlich wollen die Motionäre die Bearbeitungszeiten der Baugesuche verkürzen, obwohl sie explizit keine entsprechende Forderung aufstellen. Da sie das Instrument der Motion wählen, gingen wir davon aus, eine Gesetzes- oder Ordnungsänderung werde angestrebt. Aus der Sicht der SP-Fraktion drängt sich indessen keine Änderung der bestehenden Rechtsnormen auf. Die weitaus grösste Zahl der Baugesuche wird abschliessend auf Gemeindeebene behandelt. Die kommunalen Baubehörden müssen sich klar an gesetzliche Vorgaben und Fristen halten. Umfangreichere Geschäfte, in welchen verschiedene kantonale Ämter involviert sind, werden bereits heute im Rahmen der Verfahrenskoordination sehr speditiv bearbeitet. Einsprachen führen zwangsläufig zu Verzögerungen im Bewilligungsverfahren. Die weitaus grösste Zahl der Einsprachen kommt von privater Seite, meistens von Nachbarn oder von Bauherren. Die Regierung weist zu recht darauf hin, dass oft mangelnde Gesuchsunterlagen und mangelnder Einbezug Dritter zu Einsprachen und damit zu Verzögerungen führen. In bestimmten Fällen ist es sinnvoll und effizient, sich bei der Erarbeitung und der Planung von Bauvorhaben genügend Zeit zu lassen. So können im Rahmen des Bewilligungsverfahrens unnötige Verzögerungen vermieden werden. Eine zeitliche Straffung sagt noch nichts über die Qualität des Verfahrens aus. Auch die SP-Fraktion ist für speditive Baubewilligungsverfahren – allerdings im Rahmen der geltenden Rechtsordnung. Wie die Regierung sind wir der Ansicht, dass sich keine Änderung der bestehenden Rechtsnormen aufdrängt. Ebenso wenig müssen bestimmte Massnahmen in der Verfahrenskoordination im Rahmen der KABUW ergriffen werden.

Cyrill Jeger. Ein Satz von Herrn Küng ist mir aufgefallen: Der Staat habe ausschliesslich und alleine für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu sorgen. Damit bin ich nicht einverstanden. Unser Staat, der unsere Steuern erhält, hat noch verschiedene andere Aufgaben. Er muss dafür sorgen, dass das ganze Boot fährt. Die Wirtschaft ist dabei ein Teil, andere Teile sind die Schulen, die Strassen, der öffentliche Verkehr, die Spitäler und so weiter. So kurzsichtig kann man nun wirklich nicht politisieren. Derart kurzsichtige Vorstösse von Herrn Küng und der SVP gehören abgelehnt.

Abstimmung
Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

P 135/97

Postulat Heinz Bolliger: Regio S-Bahn Olten (Durchmesserbahn)

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 306)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. September 1997 lautet:

Der Bahnhof Olten, als zentraler Verkehrsknotenpunkt im nationalen und internationalen Verkehr, ist auch Drehscheibe im regionalen Personenverkehr. Neben der Einbindung in das übergeordnete Hochgeschwindigkeitsnetz sollen die laufenden und bevorstehenden Ausbauarbeiten im Bahnhof Olten den Anforderungen an einen leistungsfähigen und benutzerfreundlichen Verkehrsknotenpunkt gerecht werden.

Im kantonalen Richtplan werden unter Punkt 4.3 Regionalverkehr klare Planungsaufträge im regionalen Personenverkehr gefordert:

TV-4.3.1 Der Kanton koordiniert die Anliegen aus dem Regionalverkehr mit den angrenzenden Gebieten.

TV-4.3.2 Der Kanton prüft die Möglichkeit einer Aufwertung des schienengebundenen Regionalverkehrs entlang des Jurasüdfusses mittels einer regionalen Schnell-öV-Erschliessung. Er stimmt seine Vorstellungen mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) ab.

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene sind ebenfalls die notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden, den schienengebundenen wie auch den strassengebundenen Regionalverkehr optimal zu gestalten unter Berücksichtigung der verkehrs- und finanzpolitischen Vorgaben des Kantons.

Ziel dieser Vorgaben ist demnach eine raschmögliche Umsetzung. Dabei interessieren die folgenden Fragestellungen:

1. Ist eine S-Bahn Olten (Durchmesserlinie) realistisch?

Üblicherweise (s. z.B. Studie «S-Bahn Mittelland» – vorgängig Berner S-Bahn) werden prioritär die folgenden Grundsätze und Anforderungen an ein S-Bahn-System gestellt:

- Grundsätzlich zwei S-Bahnzüge pro Stunde und Richtung
- Möglichst genauer 30-Minuten-Takt
- Durchmesserlinie bezogen auf den Hauptbahnhof
- Möglichst kurzer Aufenthalt der S-Bahnzüge im Hauptbahnhof (2 bis 4 Minuten)
- Angebotskontinuität (möglichst wenig Fahrplanänderungen von einem Jahr zum nächsten)
- Aufwärtskompatibilität im Hinblick auf die notwendigen Anpassungen 1999, 2001 und 2005
- Gute Anschlüsse in den Knoten
- Hohe Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit

Dieser Anforderungskatalog lässt grundsätzlich eine S-Bahn Olten als realistisch erscheinen. Ausschlaggebend ist bei den erfahrungsgemäss teuren S-Bahnbetrieben, ob die notwendige Nachfrage vorhanden ist. Hier muss aufgrund der heutigen Situation zumindest ein Fragezeichen gemacht werden.

2. Wurden in diesem Zusammenhang schon Abklärungen getroffen?

Im Rahmen der Angebotsüberprüfung im Korridor Olten-Biel auf den Fahrplanwechsel 97 und der laufenden Überprüfung der Linie Olten-Läufelfingen-Sissach ergaben sich hinsichtlich Verkehrsströme, Stillstandzeiten, Anschlussverhältnisse keine zwingenden Gründe für eine Durchbindung des Verkehrsknoten Olten.

Für das Fahrplanjahr 98/99 wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen (Bern und Aargau) und den Transportunternehmungen eine Durchmesserlinie Langenthal-Olten-Aarau geprüft. In der Folge zeigte sich, dass sich der Bahnhof Olten wegen der hohen Zugsdichte und die für Durchmesserlinien geforderte Infrastruktur nur beschränkt eignet. Priorität haben in Olten die Umsteigebeziehungen zwischen der Nordsüd und Ost-West Achse.

3. Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Mit der Überprüfung des schienengebundenen Regionalverkehrs erarbeitete die Fachgruppe öffentlicher Verkehr des Espace Mittelland (die Stadt Olten ist im Espace Mittelland durch den Stadtpräsidenten vertreten) für den Zeithorizont 2001 in einer ersten Etappe Grundlagen zur Erarbeitung von Angebotskonzepten des regionalen Personenverkehrs (RPV). Bei dieser Planungsarbeit handelt es sich um eine erste Plattform der Kantone, welche als Basis für die detaillierte Ausarbeitung von Angebotskonzepten im RPV dienen soll. Inzwischen wurde mit der zweiten Etappe begonnen. Diese sieht die Erarbeitung von Angebotskonzepten des RPV 2001 in den Grossregionen Broye/Seeland, Jura und Oberaargau/Aaretal vor. Für jede Grossregion soll ein Projektausschuss eingesetzt werden, in den die betroffenen Transportunternehmungen – wie die SBB – vertreten sind. Die Federführung für die Grossregion Oberaargau/Aaretal liegt beim Kanton Solothurn. Ziel des Projektausschusses ist die Erarbeitung von möglichen Betriebsvarianten, d.h. es werden auch Fragen möglicher Durchmesserlinien behandelt und geprüft. Eine erste Sitzung des Projektausschusses für die Grossregion Oberaargau/Aaretal ist auf November 97

vorgesehen. Selbstverständlich werden wir die Öffentlichkeit und den Kantonsrat auch weiterhin über den Stand des Geschäfts informieren.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Heinz Bolliger. Welches sind die Gründe für diesen Vorstoss? Seit dem 1. Januar 1996 ist das revidierte Eisenbahngesetz in Kraft. Die Kantone – und nicht mehr die SBB – bestellen und gestalten neu das Angebot im öffentlichen Verkehr. Ein weiterer Grund ist der Ausbau der Bahnhofanlage in Olten. Diese wird für insgesamt über 200 Mio. Franken erneuert. In Zürich, Bern und neu auch in Basel sind S-Bahnen entstanden. Die Gefahr besteht, dass Olten immer mehr in eine «Sandwich-Situation» gerät. Das jüngste Beispiel ist die Regionalzuglinie von Olten in Richtung Bern. Ab dem Wechsel des Fahrplans 1998 wird sie nicht mehr bis Bern betrieben, sondern nur noch bis Langenthal. Um einer solchen Situation auszuweichen, müssten wir den Spieß umdrehen. Die Investitionen in den Bahnknotenpunkt Olten sollen auch für unsere Region nutzbar gemacht werden. Die Erweiterung der Kapazität soll dazu führen, dass Olten im regionalen Personenverkehr zu einem Bahnzentrum des Mittellands wird. Die grossen Zentren Zürich, Basel und Bern könnten miteinander verbunden werden.

Wie kann dies erreicht werden? Heute enden die sechs Regionalzuglinien allesamt im Bahnhof Olten. Die Fahrzeuge und das Personal werden für 40 Minuten weggestellt. Anschliessend fahren sie wieder auf und verlassen den Bahnhof sternförmig. Eine Durchfahrt ist nicht möglich. Eine Durchmesserbahn könnte den Knotenpunkt Olten durchfahren und die Regionen bedeutend besser miteinander verknüpfen. Die Fahrzeiten würden sich als Folge um mehr als die Hälfte verringern.

Zur Antwort des Regierungsrats: Der Regierungsrat sieht auch, dass der Bahnhof Olten nicht nur ein zentraler Verkehrsknotenpunkt im nationalen und internationalen Verkehr darstellt, sondern auch als Drehscheibe im regionalen Personenverkehr gilt. Grundsätzlich hält er eine S-Bahn Olten für realistisch. Er setzt aber Fragezeichen hinsichtlich der Nachfrage und der Kosten. Zu den Kosten: Aufgrund der besonderen Lage von Olten müssten auch die Nachbarkantone Aargau, Bern und Baselland mitziehen und sich mit beteiligen. Die Interessengemeinschaft Öffentliche Arbeitsplätze Olten führte am 20. Oktober eine Orientierungsversammlung durch, um die Bedenken des Regierungsrats einerseits, aber auch die Frage der Machbarkeit genauer zu betrachten. Anwesend waren Spezialisten der SBB, Vertreter des Kantons, der Stadtpräsident von Olten sowie Herr Ständerat Büttiker. Nach einer ausführlichen Diskussion war man einstimmig der Meinung, die Idee müsse unbedingt weitergeführt werden, zum Beispiel in der Fachgruppe Espace Mittelland mittels einer Machbarkeitsstudie. Aus diesem Grund darf das Postulat nicht abgeschrieben werden. Herr Ständerat Büttiker meinte, die Vision müsse aufrecht erhalten werden. Ich bitte Sie, das Postulat für erheblich zu erklären und es entgegen der Empfehlung des Regierungsrates nicht abzuschreiben.

Margrit Huber. Die CVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Regierung an. Im Richtplan sind klare Vorgaben enthalten, vor allem auch was den Verkehrsknotenpunkt Olten betrifft. Der Antwort der Regierung entnehmen wir, dass sie zusammen mit den angrenzenden Kantonen und den SBB bereits für die Fahrplanperiode 1998/99 Abklärungen getroffen hat. Dass sich der Bahnhof Olten aus Kapazitätsgründen nicht als Durchmesserbahnhof eignet, ist verständlich. Er hat ganz klar eine andere Funktion, nämlich die des Umsteigens. Ich könnte mir vorstellen, dass die SBB in der nächsten Zeit – auch aus finanziellen Gründen – kein grosses Interesse an einer so umfangreichen Kapazitätserweiterung haben.

Das «Läufelfingerli» wird angeschnitten. Die betroffenen Gemeinden unseres Kantons haben die Busverbindung befürwortet, welche nun ersatzweise betrieben wird und viele Vorteile bringt. Aus einem Zeitungsbericht geht hervor, dass Baselland die Bahn vorzieht, obwohl sie wesentlich teurer ist. Nach neusten Informationen soll eine Tramvariante versucht werden. Utopische Diskussionen über einen Einsteigsschacht für Hauenstein sind im Gange.

Ein Projektausschuss klärt diese Fragen ab. Wie erwähnt sind alle Regionen vertreten. Die CVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats, und die Mehrheit wird für Abschreibung stimmen.

Ursula Rudolf. Auch die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung unter gleichzeitiger Abschreibung dieses Geschäfts. Der Antwort der Regierung konnten wir entnehmen, dass der Kanton Solothurn in Sachen Planung und Koordination des Regionalverkehrs – ob schienen- oder strassengebunden – keineswegs inaktiv ist. Die Regierung anerkennt auch die Bedeutung von Olten als Verkehrsknotenpunkt im internationalen, nationalen und regionalen Verkehr. Wie Margrit Huber erwähnt hat, wurde eine Projektgruppe eingesetzt, wobei die Federführung beim Kanton Solothurn liegt. Der Kanton Solothurn ist also schon heute bestrebt, vernünftige Lösungen zu suchen. Heute und auch in Zukunft müssen selbstverständlich die finanziellen Auswirkungen im Auge behalten werden.

Cyrrill Jeger. Wir Grüne unterstützen dieses Postulat. In der jüngsten Vergangenheit haben wir viel über die Wichtigkeit der Sicherung der Mobilität für die Zukunft gehört. Nach der erwähnten Volksabstimmung ist dieses Postulat wichtiger denn je. Die Prosperität der verschiedenen Regionen des Kantons nützen dem gesamten Kanton. Investitionen in den öffentlichen Verkehr lohnen sich. Für jeweils kurze Zeit sind einzelne

Strassen in Olten an Werktagen verstopft. Eine wirksame Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs kann hier greifen und zur Lösung der Verkehrsprobleme beitragen. Der Antrag der Regierung auf Abschreibung ist unverständlich. Eine erste Sitzung, an welcher dieses Problem diskutiert werden soll, hat noch nicht einmal stattgefunden. Angesichts dessen kann die Abschreibung doch nicht im Ernst unterstützt werden.

Oswald von Arx. Die Vorrednerinnen haben bereits alles gesagt – ich möchte es nicht wiederholen. Die SVP/FPS-Fraktion ist wie der Regierungsrat für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Ruedi Heutschi. Im Namen der IGÖVA danke ich Ihnen für die gute Aufnahme der Idee. Ich bitte Sie, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Es handelt sich noch um eine Idee; verwirklicht wurde noch nichts. Wir sollten uns wirklich überlegen, ob es eine gute Idee ist. Die Idee eines Durchmesserverkehrs im Bahnhof Olten richtet sich nicht gegen Strassenprojekte, gegen das Gesamtverkehrsprojekt. Es geht um die bahnseitige Ergänzung zum Gesamtverkehrsprojekt.

Der Bahnhof Olten hat eine Umsteigefunktion. Für mich ist der Bahnhof Olten der Ort, wo ich einsteige. Der Bahnhof Olten hat in der kantonalen Planung, auch im Richtplan, zuwenig Bedeutung. Er wird mit den Bahnhöfen Solothurn, Grenchen und Dornach gleichgesetzt. Der Bahnhof Olten ist das Pfund im Kanton Solothurn, mit welchem wir wuchern müssen. Wir können es tun oder nicht – ich meine, es wäre richtig, es zu tun. Wir sollten die Züge nicht einfach durchfahren und die Leute umsteigen lassen.

Die Bahn selbst sagt klar, dass der regionale Personenverkehr als Zubringer für die Schnellzüge konzipiert ist. Die Idee einer regionalen S-Bahn ist es, den regionalen Personenverkehr als innerregionales Personentransportmittel zu benützen. Das ist heute nicht der Fall. Es ist nicht attraktiv, für die innerregionale Mobilität mit dem Zug zu fahren.

Ich anerkenne, dass die Regierung aktiv und offen ist. Die Aussage, das Thema werde in der Arbeitsgruppe Espace Mittelland bearbeitet, ist mir jedoch zu wenig. Es wird gesagt, der Bahnhof Olten könne ein zusätzliches Verkehrsaufkommen gar nicht aufnehmen, die Bahn sein nicht daran interessiert. Warum denn hat der Chef des Bahnhofs Olten ein grosses Interesse an dieser Idee? Er hofft, Sie werden das Postulat heute nicht abschreiben. Die Bahn in Olten hat ein Interesse an dieser Idee. Ob sie zu verwirklichen ist und was das kosten würde, wissen wir noch nicht – das sollten wir ja eigentlich überlegen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht abzuschreiben.

Stephan Jäggi. Ich möchte im Namen einer Minderheit der CVP das Votum von Ruedi Heutschi unterstützen. Die Stellungnahme des Regierungsrates zur Durchmesserbahn in Olten bezieht sich auf den Fahrplan 1998/99. Was weiter geht, soll geprüft werden. Mit dem Bau von neuen Linien in Richtung Aarau könnte die Durchmesserbahn vollzogen werden. Vor allem in bezug auf den neuen Fahrplan im Jahr 2001 oder etwas später wäre dies möglich. Dies haben an der Zusammenkunft nicht nur Vertreter des Bahnhofs Olten bekundet, sondern auch die entsprechenden Personen der Kreisdirektion. Wir wären froh, wenn das Postulat nicht abgeschrieben und die Frage geprüft würde.

Zum «Läufelfingerli»: Die endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen. Auf dieser Linie könnten weitere Haltestellen eingerichtet werden. Mehrere leichte Züge könnten pro Stunde fahren und dieser Linie einen neuen Anstrich verleihen. Eine Minderheit der CVP-Fraktion möchte das Postulat nicht abschreiben.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung des Postulates

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Abschreibung des Postulats
Dagegen

71 Stimmen
54 Stimmen

178/97

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Kostenfolge von Verordnungsänderungen des Bundes in der Krankenversicherung für den Kanton und die Gemeinden

(Wortlaut der am 28. Oktober 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 437)

Beratung über die Dringlichkeit

Anna Mannhart. Am 17. September wurden zwei Verordnungen durch den Bund – übrigens ohne Vernehmlassung durch die Kantone – geändert. Die Änderungen sollen bereits per 1. Januar 1998 gelten. Wenn der Kanton wirklich die Pflegeheimkosten – diese sind erheblichen Umfangs – und die Spitexleistungen, deren

Höhe schwierig zu beziffern ist, übernehmen muss, so hat das grosse Auswirkungen auf unser Budget. Dies ist der Grund für die Dringlichkeit: Spätestens im Dezember müssen wir wissen, ob der Kanton bezahlen muss oder nicht.

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

Erna Wenger. Die SP-Fraktion ist für die Dringlichkeit. Die Sanitätsdirektorenkonferenz hat in dieser Sache bereits beim Bundesrat interveniert. Wir stehen in Gemeinden und Kanton vor der Budgetdebatte und wären froh um zuverlässige Zahlen. Auf der anderen Seite möchte ich der CVP-Fraktion folgendes sagen: Wir sind erfreut, dass sie etwas gefunden haben, wofür sie Dringlichkeit wollen. Wenn jeweils die SP Dringlichkeit will, ist es etwas schwieriger. In diesem Sinn könnte vielleicht ein Ansatz für mehr Zusammenarbeit gefunden werden.

Urs Hasler. Ohne mit andern Fraktionen Gegengeschäfte zu machen, stimmen wir der Dringlichkeit zu. Die von der CVP-Fraktion gestellten Fragen müssen – hinsichtlich des vor der Türe stehenden Budgets – möglichst schnell beantwortet werden.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

127 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum beträgt 87 Stimmen. Die Beantwortung erfolgt am Mittwoch, den 5. November.

110/97

Erneuerung der Alarmzentrale sowie Genehmigung der räumlichen Konzentration der Kantonspolizei auf dem Platz Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 1, § 2 und § 5 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, gestützt auf § 1 des Dienstreglementes der Kantonspolizei vom 21. Mai 1991, gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 (RRB Nr. 1421), beschliesst:

1. Die bestehende Alarmzentrale der Kantonspolizei wird auf den 1. Januar 2000 erneuert und in geeigneten Räumlichkeiten in der Schanzmühle eingerichtet. Es wird eine Alarmzentrale (AZ 2000) für den ganzen Kanton Solothurn – zuständig für den Alarmempfang und Aufgebote im Zusammenhang mit der europäischen Notrufnummer 112, Polizeinotruf 117, Feuerwehrnotruf 118 sowie Sanitätsnotruf 144 – eingerichtet. Die europaweite Notrufnummer 112 wird mit der Inbetriebnahme der erneuerten Alarmzentrale im Kanton Solothurn eingeführt.
2. Für die Erneuerung wird zu Lasten der Investitionsrechnung (6680.506.00) ein Objektkredit von 6,535 Mio. Franken (Preisstand Zürcher Baukostenindex vom 1. Oktober 1996) bewilligt.
3. Die Kreditsumme verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Von dem in Ziffer 3 bewilligten Kredit werden abgezogen:
 - a) der zu erwartende Kostenanteil des Bundes in der Höhe von rund 1,65 Mio. Franken,
 - b) der zu erwartende Kostenanteil der Solothurnischen Gebäudeversicherung von 0,5 Mio. Franken.
5. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Alarmzentrale und der zu bereinigenden Raumsituation wird die Kantonspolizei auf dem Platz Solothurn aus dem Ambassadorshof und aus der St. Urbangasse ausgesiedelt. Sie bezieht konzentriert Räumlichkeiten im Schanzmühleareal. Ein entsprechender Mietvertrag

- zwischen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKS) und der Kantonspolizei mit jährlichen Mietkosten von Fr. 1'187'730.– (Preisstand 97) kann abgeschlossen werden.
6. Die staatsinternen Kosten- und Ertragsverschiebungen werden im Globalbudget der Kantonspolizei und in den Budgets der involvierten Amtsstellen berücksichtigt.
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 18. August 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 24. September 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Walter Vögeli, Sprecher der Justizkommission. Im Namen einer grossen Mehrheit der Justizkommission empfehle ich Ihnen die Annahme dieser Vorlage. Welche Gründe haben die Kommission zu diesem Entscheid bewogen? Es liegen fachliche, finanzielle und sicherheitspolitische Argumente vor. Zu den fachlichen: Die Notrufnummern 117, 118 und 144 sind heute über fünf Einsatzzentralen, welche im 24-Stunden-Dienst betrieben werden, erreichbar. Unterschiedliche Kommunikationsmittel, aber auch unterschiedliche Ausbildungsstände stehen zur Verfügung und können im Ergebnis als genügend bis gut benotet werden. Dies ist nicht als Bewertung der Tätigkeit des Personals gemeint. Es geht um die Bewertung der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Mit einem Röhrenradio aus dem Jahr 1950 kann ich auch Radio hören. Ob die Qualität genügend ist, ist ein anderes Thema.

Im Vorfeld zur heutigen Debatte habe ich von der Alarmzentrale im Ambassadorshof einen Augenschein genommen. Als ehemaliger Skeptiker war ich bei der Betrachtung der Arbeit, der zur Verfügung stehenden Mittel und der räumlichen Verhältnisse sehr rasch ernüchert. Innet kurzer Zeit trat anstelle der Skepsis eine Hochachtung der Arbeit der im Einsatz stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bildschirme, Video-Überwachungsanlagen, Funkgeräte, Telefonapparate verschiedener Alters- und Komfortstufen, Faxgeräte, in Büroordner untergebrachte Checklisten und so weiter – dies ergibt für den Aussenstehenden das Bild eines perfekten Chaos. Alle 90 Sekunden trifft eine Nachricht ein. Es grenzt an ein Wunder, dass keine allzu grossen Unterlassungen vorkommen. Dies spricht lediglich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Arbeit leisten. Wenn unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger diesen Zustand erleben könnten, käme schnell die Frage auf, ob Verwaltung und Parlament ihre Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung überhaupt noch ernst nehmen.

Beim Entscheid über diese Vorlage, welcher eine Investition in die Zukunft und in die Sicherheit bedeutet, sollten wir uns nicht nur vom Geld leiten lassen. In erster Linie sollten wir uns von unserer Verantwortung leiten lassen. In einem Teil der Vorlage geht es darum, die Alarmierung der verschiedensten Interventionskräfte mit modernen Kommunikationsmitteln zu unterstützen und zu verstärken. Weiter soll die Alarmierung zentralisiert werden. In einem dritten Teil soll die Kantonspolizei örtlich auf den Standort Schanzmühle konzentriert werden.

Über die Verstärkung und Unterstützung der Tätigkeit mittels Kommunikationsmitteln könnten wir uns wohl rasch einigen. Was die Zentralisierung der Alarmierung bei der Kantonspolizei anbelangt, könnten Bedenken und Ängste seitens der Regionen gemeldet werden. Dies konnte in Briefen der Städte Olten und Grenchen gelesen werden. Es sind dieselben Bedenken, wie sie die Schwarzbuben hatten, als die Alarmierung der Feuerwehr und der Polizei vor Jahren zentral über Solothurn vorgenommen werden sollte. Dass es niemals funktionieren werde, dass die örtlichen Gegebenheiten nicht bekannt seien – dieselben Argumente kommen auch heute wieder zum Ausdruck. Die Schwarzbuben haben sich in den letzten fünf bis zehn Jahren überzeugen lassen, dass die neue Regelung bestens funktioniert.

Die Einsatzzentralen der städtischen Polizeicorps bleiben selbständig. Sie werden lediglich von den Notnummern 117, 118, 144 und neu auch 112 entlastet. Die Stadt Solothurn hat vom neuen Angebot in vorbildlicher Art und Weise bereits Gebrauch gemacht. Dadurch entlastet sie – bei gleichbleibender Qualität – das städtische Corps. Die entlasteten Mitarbeiter können für andere Aufgaben, welche dem objektiven Sicherheitsanspruch der Bürgerinnen und Bürger mehr entgegenkommen, eingesetzt werden.

Zu den finanziellen Aspekten: Ein Projektkredit von 6,5 Mio. Franken ist vorgesehen. Der Bund wird sich, unter der Voraussetzung, das Parlament stimme heute und morgen zu, mit maximal 2,6 Mio. Franken beteiligen. Die Solothurnische Gebäudeversicherung wird eine halbe Million beisteuern. Unter dem Strich bleibt dem Kanton Solothurn eine Nettoinvestition von zirka 3,5 Mio. Franken. Demgegenüber entsteht ein Minuspotential eines jährlichen Betriebsaufwands von rund 480'000 Franken. Im Projektkredit ist die Renovation der leer werdenden Räume im Ambassadorshof und an der St. Urbangasse nicht enthalten. Diese Kosten werden sich auf zirka eine Million Franken belaufen. Die Kommission meint allerdings, die Kosten könnten tiefer zu stehen kommen. Die bereits aufgelaufenen Projektkosten von zirka 0,3 Mio. Franken sind

ebenfalls nicht enthalten. Die späteren Zuführungskosten von Daten und Signalen der im Entstehen begriffenen N5 werden vollumfänglich vom Bund übernommen. Hingegen sind die Kosten für die Umschaltung der Verkehrsleitstelle von Oensingen nach Solothurn in den Projektkosten ebenfalls inbegriffen.

Zu den sicherheitspolitischen Argumenten: In einer modernen Gesellschaft lauern bedauerlicherweise überall zusätzliche Gefahren. Durch diesen Erfahrungswert sind viele Menschen, vor allem die älteren, verunsichert. Unsere Aufgabe ist es, uns dieser Verunsicherung entgegenzustellen. Vermehrte Präsenz der Polizei, Effizienz und Ausschaltung von Fehlentscheidungen bei den Alarmierungssystemen und eine optimale Gestaltung von Räumen und Arbeitsplätzen für die Mitarbeiter sind Mittel dazu. Zufriedene Mitarbeiter erbringen bessere Leistungen. «Sicherheit» ist bei den Politikerinnen und Politikern aller Schattierungen ein beliebtes Wort. Wir verwenden es immer dann gerne, wenn wir auf Wahlturnee sind. In diesen Momenten müssen wir den Tatbeweis der Ernsthaftigkeit nicht antreten. Heute müssen wir den Tatbeweis jedoch erbringen. Mit einem Ja setzen wir zwei Signale: Wir nehmen die berechtigten Ängste unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in bezug auf die Sicherheit ernst und tun unser Möglichstes dagegen. Zweitens: Allen Unkenrufen zum Trotz kann das Parlament zwischen Sparen und dringend notwendigen Investitionen sehr wohl unterscheiden. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Im Beschlussesentwurf sind zwei Punkte mit finanziellen Konsequenzen enthalten, auf die wir Einfluss haben. Zur Alarmzentrale: Ich verzichte auf eine Stellungnahme in Sachen Technik. Der Sprecher der Justizkommission hat sich bereits über die organisatorischen Veränderungen bei der Kantonspolizei geäußert. Aufgrund der heutigen Situation gibt es zwei, nicht drei Möglichkeiten. Die dritte Möglichkeit wäre die, gar nichts zu machen. Diese Möglichkeit kommt nicht in Frage, weil die Polizei sonst künftig ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Die heutige Technik könnte aufdotiert, oder aber eine Gesamterneuerung könnte durchgeführt werden. Eine Aufdotierung würde zu einem technischen Flickwerk führen und sehr viel Geld kosten. Aufgrund dessen empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, der Gesamterneuerung den Vorzug zu geben. Letztlich zeigt auch die Betriebsrechnung klare Einsparungen.

Zur Umsiedlung in die Schanzmühle: Dieser Punkt hat bereits zu Diskussionen geführt. Fest steht jedoch, dass bei einer Erneuerung der Alarmzentrale am heutigen Standort bauliche Anpassungen ebenfalls notwendig wären. Die Zusammenführung der Kantonspolizei könnte jedoch am heutigen Standort nicht realisiert werden. Unbestritten ist auch ein zusätzlicher Raumbedarf bei der neuen Alarmzentrale. Das Mass des Raumbedarfs und die Kosten haben zu Diskussionen geführt. Durch die Umsiedlung entstehen jährliche Mehraufwendungen von rund 740'000 Franken. Die Gesamtkosten betragen rund 1,2 Mio. Franken; sie setzen sich aus der Miete der Räumlichkeiten, Mobiliar und Kapitalfolgekosten zusammen. Aufgrund dieser Situation empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Ich werde im Rahmen der Detailberatung werde ich persönlich hinsichtlich des Raumkonzeptes Fragen stellen und Bemerkungen anbringen.

Bernhard Stöckli. Die CVP-Fraktion, welche für schnelle und gute Entscheide bekannt ist, hat sich mit dieser Vorlage sehr schwer getan. Dass die alte Alarmanlage der Kantonspolizei ersetzt werden muss, ist unbestritten. In der heutigen Zeit sollen alle Ordnungs- und Rettungsdienste – Polizei, Feuerwehr und Sanität – über eine einheitliche Notrufnummer alarmiert werden. Dies wird auch im Leistungsauftrag für die neue Zentrale verlangt. Eine einheitliche Notrufnummer kommt übrigens auch unseren vielen ausländischen Besuchern entgegen. Ich komme aus der Feuerwehrorganisation und weiss, was es bedeutet, eine gute und sichere Alarmorganisation zu haben. Das neue Alarmsystem garantiert eine bessere und schnellere Erreichbarkeit der am Alarm Angeschlossenen. Befürchtungen, dass dadurch den Regionen eine gewisse Sicherheit weggenommen wird, trifft angesichts der neuen technischen Möglichkeiten nicht mehr zu. Der Kanton Baselland hat das bei uns projektierte System seit kurzer Zeit mit Erfolg eingeführt.

Zu denken gegeben hat uns die gleichzeitige Verlegung der Polizei in die neuen Räumlichkeiten Schanzmühle. Die Vorlage über die Büroraumplanung scheint uns noch nicht ausgereift; sie birgt noch zu viele Ungereimtheiten. Wir hegen die Befürchtung, dass mit der Zustimmung zur Alarmvorlage der gesamten Büroraumplanung Tür und Tor geöffnet wird. Betrachtet man die nackten Zahlen, so stellt man unter dem Strich einen finanziellen Mehraufwand fest – allerdings bei mehr Büroräumlichkeiten. Uns missfällt, dass zirka 40 Prozent der Flächen in der Schanzmühle Verkehrsflächen – und deshalb relativ unbrauchbar – sind. Die Zahl von 500'000 Franken für die Anschaffung von Mobiliar hat uns auch erschreckt. Umgerechnet auf 70 Mitarbeiter ergibt das pro Arbeitsplatz rund 7150 Franken. Das ist in der heutigen Zeit, in welcher Sparen angesagt ist, ziemlich viel.

Schliesslich haben wir uns auch mit der Personalsituation befasst. Nach Abschluss der Übung könnte mit fünf Personen weniger gearbeitet werden. Hier wären Einsparungen möglich. Nach langer Diskussion hat sich die Fraktion mit grosser Mehrheit für Eintreten auf die Vorlage entschieden. Wir behalten uns in der Detailberatung Fragen und Bemerkungen vor.

Ein persönliches Wort: Die Gemeinden im Bezirk Dorneck sind immer noch über die Notrufnummer 118 direkt mit der Berufsfeuerwehr Basel verbunden. Die Berufsfeuerwehr rückt sofort aus, wenn sich die Alarm-

teilnehmer ungenügend gemeldet haben und zu wenige Leute bereit sind. Für den Bezirk Dorneck sind ausserkantonale Stützpunktfeuerwehren verpflichtet. Werden auch diese dem neuen Alarmsystem angeschlossen, so dass die Sicherheit wieder gewährleistet ist?

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion bejaht grundsätzlich das Anliegen einer neuen Alarmzentrale. Wir hoffen, damit könne eine Professionalisierung vorangetrieben werden. Die elektronische Entwicklung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Man kann rasch reagieren, koordinieren und interkantonal zusammenarbeiten. Eine grössere Investition scheint uns angebracht. Angesichts der Informationsflut, des Kommunikationsbedürfnisses und teilweise auch der Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger hoffen wir, die Zentralisierung könne Klarheit, Effizienz, sowie das Gefühl von Vertrauen und sozialer Sicherheit für alle schaffen. Bei der Entwicklung des Projekts tauchten unter anderem zwei Fragen auf. Den Unterlagen kann entnommen werden, die Kommandanten der Städte Solothurn, Olten und Grenchen im Projektausschuss waren. Andererseits existieren Briefe aus Grenchen und Olten, die sich mit mangelndem Einbezug auseinandersetzen. Wie ist das zu erklären?

Aus dem Schreiben des Stadtpräsidenten von Grenchen geht hervor, die Vernehmlassungsfrist habe rund zehn Tage betragen. Trifft dies zu, und ist das so üblich? Die Aufgabe der Polizei, den Kontakt mit der Bevölkerung zu pflegen – helfen, wo Hilfe nötig ist und sich bewusst zurückzuhalten, wo dies angebracht ist –, hat für uns weiterhin Priorität. Die Arbeit an der Front, der direkte Kontakt mit den Menschen ist ebenso wichtig wie die Optimierung der Notfallsituationen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung in den Grundzügen.

Monika Zaugg. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr mehrheitlich zu. Die Sicherheit der Bevölkerung gehört zu den Kernaufgaben des Staats. Also müssen wir diese Aufgabe erfüllen; wir müssen sie gut erfüllen, und das kostet etwas. Die vorgeschlagene technische Lösung halten wir für angemessen, nicht luxuriös, aber ausbaufähig. Die räumliche Konzentration ist sinnvoll; die Kosten sind vernünftig, aber selbstverständlich unerwünscht. In der Vorlage wird sehr ehrlich dargestellt, dass eine Zustimmung Auswirkungen auf andere Bereiche haben wird. Viel anderes wird auch in Bewegung kommen. Die drei Städte wurden eingeladen, sich der Konzentration im Alarmwesen anzuschliessen. Eine Stadt hat die Einladung angenommen, für die anderen zwei gilt die Einladung zum Sparen weiter. Hier zu entscheiden, liegt jedoch nicht in unserer Kompetenz. Auf die Büroraumverteilung ergeben sich Auswirkungen. Die Kantonspolizei zieht in die Schanzmühle um, und der Sesseltanz in der Büroraumplanung kommt in Gang – das begrüssen wir. Der Sprecher der CVP hat die Befürchtung geäussert, dieser werde Tür und Tor geöffnet. Wenn man mit etwas nicht beginnt, kann man auch nicht beurteilen, ob es gut ist oder nicht. Die Ziffer 5 des Beschlussesentwurfs macht uns auch Sorgen. Um mehr Auskunft über die Zusammensetzung und Berechnung des Mietzinses wären auch wir froh. Könnte man in Zukunft eine andere Lösung finden, um die Kompetenzen klarer zu regeln, wenn der Staat mietet? Wir beschliessen über die Kosten, und die Regierung oder die Verwaltung sagen, wohin es geht – das ist unglücklich. In der Hauptfrage – der Erneuerung der Alarmierungszentrale – stimmen wir zu. In die Nebenfragen kann man sich verbeissen – das möchten wir nicht. Ich möchte zum Schluss François Loeb zitieren. Bei der Eröffnung der HESO hat er gesagt: «Wir haben es uns angewöhnt, in jeder Suppe ein Haar zu suchen. Wenn kein Haar drin ist, schütteln wir den Kopf so lange über der Suppe, bis eines hineinfällt – selbst wenn wir eine Glatze haben.» So möchten wir es in diesem Fall nicht halten.

Peter Lüscher. Ich möchte mich kurz fassen, da meine Vorredner fast alles gesagt haben. Die SVP/FPS-Fraktion ist dafür, die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder vermehrt objektiv und subjektiv bewusst werden zu lassen. Das bedeutet eine gut koordinierte Organisation – nicht eine ungenügende wie heute – und eine dank optimaler Auslastung günstige Variante. Es soll sichergestellt werden, dass allen Hilfesuchenden rechtzeitig geholfen werden kann. Auch bei der Beibehaltung der heutigen Situation müssten wir mit namhaften Investitionen rechnen. Daher müssen wir der Polizei jetzt neue Perspektiven eröffnen, ihr den Rücken stärken und die dazu notwendigen Mittel sprechen. Die SVP/FPS-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Hubert Jenny. Auch die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten. Die einzelnen Punkte des Beschlussesentwurfs müssen wir in der Detailberatung noch diskutieren. Ich hatte auch die Gelegenheit, mit einer Schulklasse die Alarmierungszentrale der Kantonspolizei zu besichtigen. Meine Schülerinnen und Schüler haben zum Teil etwas Erfahrung mit Elektronik und PCs. Ich kann Ihnen sagen, dass sie nicht den Eindruck hatten, die Kantonspolizei sei auf dem allerneuesten Stand. Viele Leute in unserem Kanton haben ein zwispältiges Verhältnis zur Polizei. Wenn sie den Verkehr kontrolliert, ist das nicht gut. Wenn man sie jedoch braucht und sie nicht da ist, ist dies erst recht nicht gut. Wir setzen uns für die Erneuerung der Alarmzentrale ein, damit Polizei und Rettungsdienste pünktlich da sind, wenn man sie braucht.

Ist jetzt der richtige Moment für eine Erneuerung? Wir sprechen sonst im Rat beinahe nur vom Sparen. Ausgerechnet in der wirtschaftlich schwierigen Zeit muss die Alarmierungszentrale erneuert werden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten begehen gewisse Leute, die es mit dem Gesetz nicht allzu genau nehmen, Eigentumsdelikte. Auch die Bereitschaft zu Gewaltdelikten wächst. Genau in dieser Zeit sind die Apparaturen

der Kantonspolizei veraltet. Die Räumlichkeiten sind Ihnen wahrscheinlich bekannt. Unsere Fraktion hält ihre Fraktionssitzungen manchmal im Ambassadorshof ab. Die räumlichen Verhältnisse sind eng. Wenn man schon umzieht, muss man nicht mit einer Dampfzentrale umziehen. Durch die Straffung im Betrieb kann das Personal besser eingesetzt werden. Die Leute können flexibler eingesetzt werden, vielleicht können vermehrt Personen an der Front tätig sein. Für Miete, Anschaffungen und so weiter ergeben sich zum Teil beträchtliche Mehrkosten. Wir werden uns zu Punkt 5 näher informieren lassen.

Urs Weder. Auch ich habe die Dampfzentrale der Kantonspolizei besichtigt. Ich zweifle nicht daran, dass wir eine neue Alarmzentrale benötigen. Ebenso wenig zweifle ich daran, dass eine neue Zentrale mit moderner Technik auf die Sicherheitsbedürfnisse im ganzen Kanton, in den Regionen Rücksicht nehmen kann. Ich zweifle an der sogenannten Kostenneutralität. Diese ist nur gewährleistet, wenn die Städte Abstriche machen. In den Städten müsse der 24-Stunden-Dienst nicht mehr aufrechterhalten werden. Mit dem städtischen Polizeipersonal könne anderweitig umgegangen werden. Solothurn ist durch die Kantonspolizei abgedeckt. In Olten und Grenchen müssen wir den 24-Stunden-Dienst auf den Posten gewährleisten. Nicht zuletzt – und das gebe ich offen zu – wegen der subjektiven Sicherheit der Bevölkerung. Die Stadtpolizeien müssen vermehrt auch Nachtdienst leisten. Man spricht vom ereignisorientierten Einsatz. Die Ereignisse finden vor allem nachts statt. Diese Einsätze müssen mit einer Zentrale gewährleistet werden; die Städte werden nicht darauf verzichten können. Problematisch wird sein, dass die Stadtpolizeien vom Kanton weniger Mittel erhalten werden. In den Städten wird daher eine Qualitätseinbusse erfolgen. Wenn wir die Qualität beibehalten wollen, müssen die Städte tiefer in die Tasche greifen. Ob dies tatsächlich Sinn und Zweck ist, bezweifle ich. Ich erinnere daran, dass wir in den Städten eine wesentlich grössere Ereignisdichte haben. Ein Vergleich mit andern Orten ist nicht möglich. Ich finde damit nicht nur ein Haar in der Suppe, sondern ein ganzes Toupet. Ich stelle daher einen Antrag auf Nichteintreten. Die Alarmzentrale soll zwar erneuert werden, aber in einer Form, welche die beiden Städte Olten und Grenchen mit einbezieht.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich danke herzlich für die positive Aufnahme der Vorlage. Damit machen wir in bezug auf die Sicherheit im Kanton einen Schritt nach vorne. Wenn wir die vorgesehenen Einrichtungen geschaffen haben, werden wir eine bessere Alarmierung haben. Auf die Detailfragen möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Heute nachmittag stehen Herr Schertenleib und Herr Obrist für die Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit dem Umzug der Alarmzentrale in die Schanzmühle zur Verfügung. Ich gestatte mir, auf diese Fragen vor der Detailberatung zu antworten. Die Fragen von Frau Bieri und Herrn Weder möchte ich beantworten. Der Kanton beabsichtigte von Anfang an, das Projekt mit den Städten gemeinsam durchzuführen. Sehr früh haben wir den Widerstand seitens der Städte Grenchen und Olten gespürt. Deren Anliegen wollte man berücksichtigen. Keine Stadt darf gezwungen werden, ihre Alarmanlage, welche sie heute auf eigene Rechnung betreibt, zur Kantonspolizei zu verlegen. Die Gründe wurden genannt. Sie liegen im Bereich der subjektiven Sicherheit, und diese darf nicht gering geschätzt werden. Es gibt Gründe, warum eine Stadt bei der heutigen Situation bleiben will. Es gibt sehr gute Gründe dafür, sich anzuschliessen. Das zeigt die Stadt Solothurn. Diejenigen Leute, welche man nicht mehr für die Alarmzentrale im Büro benötigt, kann man an der Front einsetzen. Dies dient selbstverständlich auch der Verbesserung der subjektiven Sicherheit. Wir wussten, dass sich die beiden Städte Olten und Grenchen nicht anschliessen würden. Die drei Polizeikommandanten der Städte wurden ins Projekt integriert. Sie waren über alle Schritte bestens informiert. Nach jeder Sitzung konnten sie ihre Stadtpräsidenten informieren – sofern sie dies wollten. Die Damen und Herren waren von der Vernehmlassungsfrist nicht überrascht. Sie wussten genau, was auf sie zukommt. Sämtliche Dokumente lagen ihnen vor. Das sehr formale Argument der kurzen Vernehmlassungsfrist halte ich für merkwürdig.

Wir bedauern den Entscheid von Grenchen und Olten, akzeptieren ihn jedoch. In bezug auf den ganzen Kanton wäre eine bessere Lösung möglich. Die Vorteile verteilen sich über den Kanton und die Städte. Der Rationalisierungseffekt entsteht dadurch, dass weniger Personal in den Einsatzzentralen und mehr an der Front tätig ist. Zwei Städte wollen diese Vorteile nicht nutzen. Das ist in keiner Art und Weise ein Grund, die Vorlage zurückzuweisen. Heute ist keine optimiertere Vorlage mehr möglich. Wir haben überall abgespeckt und versucht, das absolute Minimum zu erreichen. Auch im Bereich der Räumlichkeiten haben wir noch einmal reduziert. Ich bitte Sie, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen.

Walter Vögeli. Es liegen viele, sich zum Teil widersprechende Anträge der verschiedenen Kommissionen vor. Das zeigt auf, wie nötig diese Alarmzentrale ist. Die Justizkommission wird an ihrem Antrag zu Ziffer 4, Buchstabe a festhalten. Ich zitiere aus dem Protokoll einer Kommissionssitzung: «Auf eine Frage von XY orientiert Rolf Ritschard, dass in der Botschaft mit einem Minimalanteil des Bundes gerechnet wurde. In der Zwischenzeit habe er Informationen des Bundes erhalten für eine Kostenbeteiligung von 40 Prozent oder maximal 2,614 Mio. Franken. Diese Zusicherung sei noch nicht rechtlich verbindlich. Rolf Ritschard gibt zu bedenken, dass angesichts der Sparübung beim Bund nie sicher sei, ob solche Versprechen eingehalten werden können. Er sichert allerdings zu, das Maximum beim Bund herauszuholen.» Es gilt anzufügen, dass auch die anderen 25 oder 30 Prozent rechtlich noch nicht zugesichert sind.

Unsere Kommission wird sich dem Antrag der Finanzkommission auf Streichung von Ziffer 3 anschliessen. Selbst in der Vorlage spricht das Departement über das Ziel eines Kostendachs in bezug auf den Investitionskredit. Wir tun uns nichts zuleide, wenn wir dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Die Finanzkommission hat eine andere Meinung, die sie noch begründen wird. Dass sich die Regierung dem komfortablen Antrag der Finanzkommission anschliessen wird, ist für mich keine Überraschung. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen. Wir sollten uns nicht dem Provinzialismus ergeben, sondern uns der guten Vorlage anschliessen.

Josef Goetschi, Präsident. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Urs Weder vor.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag

Für Eintreten

7 Stimmen

Grosse Mehrheit

Die Detailberatung erfolgt am dritten Sessionstag.

150/97

A. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Meltingen

B. Totalrevision des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 12. August 1997 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. August 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edith Hänggi. Sicher ist es ein Novum, dass ich als eine der 600 Einwohnerinnen und Einwohner von Meltingen, als eine der 337 ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger und als Hauptinitiantin der Vereinigung die Fraktion in diesem Geschäft vertreten darf. Welche Gründe haben hauptsächlich dazu geführt, die Einwohner- und die Bürgergemeinde Meltingen zusammenzulegen? Infolge der massiv und ständig ansteigenden Sozialleistungen und der defizitären Forstwirtschaft wurden die Reserven der Bürgergemeinde Meltingen aufgebraucht. Eine Verschuldung der Gemeinde hätte nur durch eine Erhöhung der Bürgersteuer von jetzt 2,5 auf neu 15 Prozent oder durch eine jährliche Defizitdeckung der Einwohnergemeinde vermieden werden können.

Die Hauptaufgabe auch der Bürgergemeinde Meltingen ist laut Verfassung die Sozialhilfeleistung und die naturnahe Waldbewirtschaftung. Am 1. Januar 1996 hat die Sozialhilfegesetzgebung die Einwohnergemeinden zur Übernahme der Sozialhilfeleistungen verpflichtet. Nach Waldgesetz dürfen die Bürgergemeinden ihren Bürgern keinen Bürgernutzen mehr abgeben. Auch andere Vorteile wie den Verkauf von Holz oder Land zu nicht marktwirtschaftlichen Bedingungen dürfen sie ihnen nicht mehr zugestehen. So haben die Bürgergemeinden einen wesentlichen verfassungsmässigen Aufgabenbereich an die Einwohnergemeinden abgetreten. Andererseits haben die Einwohnergemeinden den Bürgergemeinden laut Gesetz Beiträge an die vielfach defizitäre Waldbewirtschaftung auszurichten. An der Urnenabstimmung vom 1. Dezember 1996 unterstützte der grösste Teil der Einwohner und Bürger den Gemeinderat. Bei der heutigen gesetzlichen Gleichstellung von Bürgern und Einwohnern soll auch die Verantwortung für den Wald und die Allmend zu gleichen Teilen übernommen werden. Nach dem Abwägen von Vor- und Nachteilen kann man davon ausgehen, dass zwei gleichwertige, unverschuldete Partner zusammengeführt werden können. Zukunftsprobleme sind von Einwohnern wie Bürgern gemeinsam zu lösen, und Verpflichtungen sind gemeinsam zu tragen.

In organisatorischer Hinsicht ändert ebenfalls nicht viel. Bereits in der Vergangenheit waren Bürger- und Einwohnerrat identisch. In den letzten Jahren wurde auch die Verwaltung von derselben Stelle geführt. Mit der Vereinigung der beiden Gemeinden werden die Bürger von der Bürgersteuer entlastet. Die Zusammenlegung tangiert die Bürgerrechte nicht. Wer Bürger von Meltingen ist, bleibt Bürger von Meltingen. Aus diesem Grund konnte auch manch ein Traditionalist zu dieser Vereinigung ja sagen. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf A: Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf B: Titel und Ingress, §§ 1 – 6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Beschlussesentwürfe lauten:

A. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Meltingen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 47 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifes, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997 (RRB Nr. 1974), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Meltingen mit der Bürgergemeinde Meltingen zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt.
Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Meltingen».
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 800.—.
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1997 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum.

B. Totalrevision des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 47, 49, 51, 54 und 55 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997 (RRB Nr. 1974), beschliesst:

Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden

1. Einheitsgemeinden

§ 1. Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

- a) Bezirk Lebern
 1. Balm b. Günsberg
 2. Kammersrohr
- b) Bezirk Bucheggberg
 1. Mühledorf
- c) Bezirk Thal
 1. Gänsbrunnen
- d) Bezirk Thierstein
 1. Meltingen

2. Einwohnergemeinden

§ 2. Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

- a) Bezirk Solothurn
 1. Solothurn
- b) Bezirk Lebern

1. Bellach
2. Bettlach
- b) Bezirk Lebern (Fortsetzung)
 3. Feldbrunnen-St. Niklaus
 4. Flumenthal
 5. Grenchen
 6. Günsberg
 7. Hubersdorf
 8. Langendorf
 9. Lommiswil
 10. Niederwil
 11. Oberdorf
 12. Riedholz
 13. Rüttenen
 14. Selzach
- c) Bezirk Bucheggberg
 1. Aetigkofen
 2. Aetingen
 3. Balm bei Messen
 4. Bibern
 5. Biezwil
 6. Brügglen

- 7. Brunnenthal
- 8. Gosswil
- 9. Hessigkofen
- 10. Küttigkofen
- c) Bezirk Bucheggberg (Fortsetzung)
 - 11. Kyburg-Buchegg
 - 12. Lüsslingen
 - 13. Lüterkofen-Ichertswil
 - 14. Lüterswil-Gächliwil
 - 15. Messen
 - 16. Nennigkofen
 - 17. Oberramsern
 - 18. Schnottwil
 - 19. Tscheppach
 - 20. Unterramsern
- d) Bezirk Wasseramt
 - 1. Aeschi
 - 2. Biberist
 - 3. Bolken
 - 4. Deitingen
 - 5. Derendingen
 - 6. Etziken
 - 7. Gerlafingen
 - 8. Halten
 - 9. Heinrichswil-Winistorf
 - 10. Herswil
 - 11. Horriwil
 - 12. Hüniken
 - 13. Kriegstetten
 - 14. Lohn-Ammannsegg
 - 15. Luterbach
 - 16. Obergerlafingen
 - 17. Oekingen
 - 18. Rechterswil
 - 19. Steinhof
 - 20. Subingen
 - 21. Zuchwil
- e) Bezirk Thal
 - 1. Aedermannsdorf
 - 2. Balsthal
 - 3. Herbetswil
 - 4. Holderbank
 - 5. Laupersdorf
 - 6. Matzendorf
 - 7. Mümliswil-Ramiswil
 - 8. Welschenrohr
- f) Bezirk Gäu
 - 1. Egerkingen
 - 2. Härkingen
 - 3. Kestenholz
 - 4. Neuendorf
 - 5. Niederbuchsiten
 - 6. Oberbuchsiten
 - 7. Oensingen
 - 8. Wolfwil
- g) Bezirk Olten
 - 1. Boningen
 - 2. Däniken
 - 3. Dulliken
 - 4. Eppenberg-Wöschnau
 - 5. Fulenbach
 - 6. Gretzenbach
 - 7. Gunzgen

- 8. Hägendorf
- 9. Kappel
- 10. Olten
- 11. Rickenbach
- g) Bezirk Olten (Fortsetzung)
 - 12. Schönenwerd
 - 13. Starrkirch-Wil
 - 14. Walterswil
 - 15. Wangen
- h) Bezirk Gösgen
 - 1. Hauenstein-Ifenthal
 - 2. Kienberg
 - 3. Lostorf
 - 4. Niedererlinsbach
 - 5. Niedergösgen
 - 6. Obererlinsbach
 - 7. Obergösgen
 - 8. Rohr
 - 9. Stüsslingen
 - 10. Trimbach
 - 11. Winznau
 - 12. Wisen
- i) Bezirk Dorneck
 - 1. Bättwil
 - 2. Büren
 - 3. Dornach
 - 4. Gempen
 - 5. Hochwald
 - 6. Hofstetten-Flüh
 - 7. Metzleren
Metzleren, Mariastein
 - 8. Nuglar-St. Pantaleon
 - 9. Rodersdorf
 - 10. Seewen
 - 11. Witterswil
- k) Bezirk Thierstein
 - 1. Bärschwil
 - 2. Beinwil
 - 3. Breitenbach
 - 4. Büsserach
 - 5. Erschwil
 - 6. Fehren
 - 7. Grindel
 - 8. Himmelried
 - 9. Kleinlützel
Kleinlützel, Huggerwald
 - 10. Nunningen
 - 11. Zullwil

3. Bürgergemeinden

§ 3. Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:

- a) Bezirk Solothurn
 - 1. Solothurn
- b) Bezirk Lebern
 - 1. Bellach
 - 2. Bettlach
 - 3. Feldbrunnen-St. Niklaus
 - 4. Flumenthal
 - 5. Grenchen
 - 6. Günsberg
 - 7. Hubersdorf

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 8. Langendorf | 1. Egerkingen |
| 9. Lommiswil | 2. Härkingen |
| 10. Niederwil | 3. Kestenholz |
| 11. Oberdorf | 4. Neuendorf |
| b) Bezirk Lebern (Fortsetzung) | f) Bezirk Gäu (Fortsetzung) |
| 12. Riedholz | 5. Niederbuchsiten |
| 13. Rüttenen | 6. Oberbuchsiten |
| 14. Selzach | 7. Oensingen |
| c) Bezirk Bucheggberg | 8. Wolfwil |
| 1. Aetigkofen | g) Bezirk Olten |
| 2. Aetingen | 1. Boningen |
| 3. Balm bei Messen | 2. Däniken |
| 4. Bibern | 3. Dulliken |
| 5. Biezwil | 4. Eppenberg-Wöschnau |
| 6. Brügglen | 5. Fulenbach |
| 7. Brunnenenthal | 6. Gretzenbach |
| 8. Gossliwil | 7. Gunzgen |
| 9. Hessigkofen | 8. Hägendorf |
| 10. Küttigkofen | 9. Kappel |
| 11. Kyburg-Buchegg | 10. Olten |
| 12. Lüsslingen | 11. Rickenbach |
| 13. Lüterkofen-Ichertswil | 12. Schönenwerd |
| 14. Lüterswil-Gächliwil | 13. Starrkirch-Wil |
| 15. Messen | 14. Walterswil |
| 16. Nennigkofen | 15. Wangen |
| 17. Oberramsen | h) Bezirk Gösgen |
| 18. Schnottwil | 1. Hauenstein-Ifenthal |
| 19. Tscheppach | 2. Kienberg |
| 20. Unterramsen | 3. Lostorf |
| d) Bezirk Wasseramt | 4. Niedererlinsbach |
| 1. Aeschi | 5. Niedergösgen |
| 2. Ammannsegg | 6. Obererlinsbach |
| 3. Biberist | 7. Obergösgen |
| 4. Bolken | 8. Rohr |
| 5. Deitingen | 9. Stüsslingen |
| 6. Derendingen | 10. Trimbach |
| 7. Etziken | 11. Winznau |
| 8. Gerlafingen | 12. Wisen |
| 9. Halten | i) Bezirk Dorneck |
| 10. Heinrichswil | 1. Bättwil |
| 11. Hersiwil | 2. Büren |
| 12. Horriwil | 3. Dornach |
| 13. Hüniken | 4. Gempen |
| 14. Kriegstetten | 5. Hochwald |
| 15. Lohn | 6. Hofstetten-Flüh |
| 16. Luterbach | 7. Metzleren |
| 17. Obergerlafingen | <i>Metzleren, Mariastein</i> |
| 18. Oekingen | 8. Nuglar-St. Pantaleon |
| 19. Rechterswil | 9. Rodersdorf |
| 20. Steinhof | 10. Seewen |
| 21. Subingen | 11. Witterswil |
| 22. Winistorf | k) Bezirk Thierstein |
| 23. Zuchwil | 1. Bärschwil |
| e) Bezirk Thal | 2. Beinwil |
| 1. Aedermannsdorf | 3. Breitenbach |
| 2. Balsthal | 4. Büsserach |
| 3. Herbetswil | 5. Erschwil |
| 4. Holderbank | 6. Fehren |
| 5. Laupersdorf | 7. Grindel |
| 6. Matzendorf | 8. Himmelried |
| 7. Mümliswil-Ramiswil | 9. Kleinfützel |
| 8. Welschenrohr | <i>Kleinfützel, Huggerwald</i> |
| f) Bezirk Gäu | 10. Nunningen |

11. Zullwil
4. Kirchgemeinden
- 4.1. Römisch-katholische Kirchgemeinden
- § 4. Im Kanton Solothurn bestehen folgende römisch-katholischen Kirchgemeinden:
- a) Bezirke Solothurn und Lebern
1. Solothurn
Solothurn exkl. Steingrubenquartier
 2. Bellach
Bellach
 3. Bettlach
Bettlach
 4. Flumenthal
Flumenthal, Hubersdorf, Kammersrohr
 5. Grenchen
Grenchen
 6. Günsberg
Balm, Günsberg, Niederwil, vorderer und hinterer Mattenhof
 7. Oberdorf
Langendorf, Lommiswil, Oberdorf
 8. Selzach
Selzach
 9. St. Niklaus
Feldbrunnen, St. Niklaus, Steingrubenquartier der Stadt Solothurn, Riedholz, Rüttenen
- b) Bezirke Wasseramt und Bucheggberg
1. Aeschi
Aeschi, Bolken, Etziken, Hüniken, Steinhof, Ortsteil Winistorf
 2. Biberist
Ammannsegg, Biberist, Lohn, Aetigkofen, Aetingen, Balm b. Messen, Bibern, Biezwil, Brügglen, Brunnenthal, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Lüsslingen, Lüterkofen-Ichertswil, Lüterswil-Gächliwil, Messen, Mühledorf, Nennigkofen, Oberramsern, Schnottwil, Tschepbach, Unterramsern
 3. Deitingen
Deitingen
 4. Derendingen
Derendingen
 5. Kriegstetten-Gerlafingen
Halten, Ortsteil Heinrichswil, Hersiwil, Horriwil, Kriegstetten, Gerlafingen, Obergerlafingen, Oekingen, Recherswil
 6. Luterbach
Luterbach
 7. Subingen
Subingen
 8. Zuchwil
Zuchwil
- c) Bezirk Thal
1. Aedermannsdorf

- Aedermannsdorf*
2. Balsthal
Balsthal
- c) Bezirk Thal (Fortsetzung)
3. Gänsbrunnen
Gänsbrunnen
 4. Herbetswil
Herbetswil
 5. Holderbank
Holderbank
 6. Laupersdorf
Laupersdorf
 7. Matzendorf
Matzendorf
 8. Mümliswil
Ortsteil Mümliswil
 9. Ramiswil
Ortsteil Ramiswil
 10. Welschenrohr
Welschenrohr
- d) Bezirk Gäu
1. Egerkingen
Egerkingen
 2. Härkingen
Härkingen
 3. Kestenholz
Kestenholz
 4. Neuendorf
Neuendorf
 5. Niederbuchsiten
Niederbuchsiten
 6. Oberbuchsiten
Oberbuchsiten
 7. Oensingen
Oensingen
 8. Wolfwil
Wolfwil
- e) Bezirk Olten
1. Dulliken
Dulliken
 2. Fulenbach
Fulenbach
 3. Gretzenbach
Däniken, Gretzenbach
 4. Gunzgen
Gunzgen
 5. Hägendorf-Rickenbach
Hägendorf, Rickenbach
 6. Kappel
Boningen, Kappel
 7. Olten
Olten, Starrkirch-Wil
 8. Schönenwerd
Eppenber-Wöschnau, Schönenwerd
 9. Walterswil-Rothacker
Walterswil-Rothacker
 10. Wangen
Wangen
- f) Bezirk Gösgen
1. Erlinsbach
Niedererlinsbach, Obererlinsbach
 2. Ifenthal

- Hauenstein-Ifenthal*
3. Kienberg
Kienberg
- f) Bezirk Gösgen (Fortsetzung)
4. Lostorf
Lostorf
5. Niedergösgen
Niedergösgen
6. Obergösgen
Obergösgen
7. Stüsslingen
Rohr, Stüsslingen
8. Trimbach
Trimbach
9. Winznau
Winznau
10. Wisen
Wisen
- g) Bezirk Dorneck
1. Büren
Büren
2. Dornach
Dornach
3. Gempen
Gempen
4. Hochwald
Hochwald
5. Hofstetten-Flüh
Hofstetten-Flüh
6. Metzleren
Metzleren
7. Rodersdorf
Rodersdorf
8. Seewen
Seewen
9. St. Pantaleon
Nuglar-St. Pantaleon
10. Witterswil
Bättwil, Witterswil
- h) Bezirk Thierstein
1. Bärschwil
Bärschwil
2. Beinwil
Beinwil
3. Breitenbach
*Breitenbach, Fehren, von Himmelried:
Schindelboden*
4. Büsserach
Büsserach
5. Erschwil
Erschwil
6. Grindel
Grindel
7. Himmelried
Himmelried
8. Kleinlützel
Kleinlützel
9. Meltingen
Meltingen
10. Oberkirch
Nunningen, Zullwil

4.2. Christkatholische Kirchgemeinden

§ 5. Im Kanton Solothurn bestehen folgende christkatholischen Kirchgemeinden:

- a) Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt

1. Solothurn

*Solothurn, Balm b. Günsberg, Bel-
lach, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flu-
menthal, Günsberg, Hubersdorf,
Kammersrohr, Langendorf, Lommis-
wil, Niederwil, Oberdorf, Riedholz,
Rüttenen, Aetigkofen, Aetingen, Balm
b. Messen, Bibern, Biezwil, Brügglen,
Brunnenthal, Grossliwil, Hessigkofen,
Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Lüss-
lingen, Lüterkofen-Ichertswil, Lüters-
wil-Gächliwil, Messen, Mühledorf,
Nennigkofen, Oberramsern, Schnott-
wil, Tscheppach, Unterramsern, Ae-
schi, Biberist, Bolken, Deitingen, De-
rendingen, Etziken, Gerlafingen, Hal-
ten, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil,
Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Lohn-
Ammannsegg, Luterbach, Obergerla-
fingen, Oekingen, Recherswil, Stein-
hof, Subingen, Zuchwil*

2. Grenchen

Grenchen, Bettlach, Selzach

- b) Bezirke Thal, Gäu, Olten und Gösgen

1. Hägendorf-Gäu-Thal

*Hägendorf, Rickenbach, Kappel, Bo-
ningen, Gunzgen, Fulenbach, Eger-
kingen, Härkingen, Kestenholz, Neu-
endorf, Niederbuchsiten, Oberbuch-
siten, Oensingen, Wolfwil, Aeder-
mannsdorf, Balsthal, Gänsbrunnen,
Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf,
Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Wel-
schenrohr*

2. Olten

Olten, Wangen b. Olten

3. Schönenwerd-Niedergösgen

*Schönenwerd, Eppenber-Wösch-
nau, Gretzenbach, Däniken, Walters-
wil-Rothacker, Niedergösgen, Ober-
gösgen, Lostorf, Stüsslingen, Rohr,
Obererlinsbach, Niedererlinsbach*

4. Starrkirch-Dulliken

Starrkirch-Wil, Dulliken

5. Trimbach

*Trimbach, Hauenstein-Ifenthal,
Winznau, Wisen*

4.3. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden

§ 6. Im Kanton Solothurn bestehen folgende evangelisch-reformierten Kirchgemeinden:

- a) Bezirke Solothurn und Lebern

1. Grenchen-Bettlach

Grenchen, Bettlach

- | | |
|---|--|
| <p>a) Bezirke Solothurn und Lebern (Fortsetzung)</p> <p>2. Solothurn
<i>Solothurn, Balm b. Günsberg, Belach, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr, Langendorf, Lommiswil, Niederwil, Oberdorf, Riedholz, Rüttenen, Selzach</i></p> <p>b) Bezirk Bucheggberg</p> <p>1. Aetingen-Mühledorf
<i>Aetigkofen, Aetingen, Brügglen, Hetsigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf, Tschoppach, Unterramsen</i></p> <p>2. Lüsslingen
<i>Lüsslingen, Nennigkofen, Lüterkofen-Ichertswil</i></p> <p>3. Messen
<i>Bernische Gemeinden Etzelkofen, Mülchi, Ruppoldsried, Messen-Scheunen; solothurnische Gemeinden Balm, Brunnenthal, Ortsteil Gächliwil, Messen, Oberramsen</i></p> <p>4. Oberwil
<i>Bernische Gemeinde Oberwil; solothurnische Gemeinden Bibern, Biezwil, Gosswil, Ortsteil Lüterswil, Schnottwil</i></p> <p>c) Bezirk Wasseramt</p> <p>1. Biberist-Gerlafingen
<i>Biberist, Ammannsegg, Lohn, Gerlafingen, Obergerlafingen</i></p> <p>2. Derendingen
<i>Derendingen, Aeschi, Bolken, Deitingen, Derendingen, Etziken, Halten, Heinrichswil-Winistorf, Herswil, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Luterbach, Oekingen, Rechterswil, Steinhof, Subingen, Zuchwil</i></p> <p>d) Bezirk Thal</p> <p>1. Balsthal
<i>Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil</i></p> <p>2. Welschenrohr-Gänsbrunnen
<i>Welschenrohr, Gänsbrunnen</i></p> | <p>e) Bezirke Gäu, Olten und Gösgen</p> <p>1. Erlinsbach
<i>Obererlinsbach, Niedererlinsbach</i></p> <p>2. Fulenbach
<i>Fulenbach</i></p> <p>3. Gäu
<i>Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Gunzgen, Wolfwil</i></p> <p>4. Oensingen
<i>Oensingen, Kestenholz</i></p> <p>5. Olten
<i>Olten, Boningen, Dulliken, Hägendorf, Kappel, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Walterswil, Wangen, Hauenstein-Ifenthal, Trimbach, Winznau, Wisen</i></p> <p>6. Schönenwerd
<i>Schönenwerd, Däniken, Eppenbergwöschnau, Gretzenbach, Niedergösgen, Lostorf-Mahren, Obergösgen, Rohr, Stüsslingen</i></p> <p>f) Bezirk Dorneck</p> <p>1. Dornach-Gempen-Hochwald
<i>Dornach, Gempen, Hochwald</i></p> <p>2. Leimenthal
<i>Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren, Rodersdorf, Witterswil</i></p> <p>3. Oristal
<i>Büren, Nuglar-St. Pantaleon</i></p> <p>4. Seewen
<i>Seewen</i></p> <p>g) Bezirk Thierstein</p> <p>1. Thierstein
<i>Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried, Meltingen, Nunningen, Zullwil</i></p> <p>2. Kleinlützel
<i>Kleinlützel</i></p> <p>5. Inkrafttreten und Referendum</p> <p>§ 7. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1997 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum.</p> |
|---|--|

Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. August 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 KVG, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. August 1997 (RRB Nr. 2124), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 1998 in der Krankenversicherung wird der Betrag des Kantons um 50% gekürzt. Damit wird nur das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum von 13,1 Mio. Franken bewilligt. Er basiert auf einem Bundesbeitrag von 50%.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Er tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. September 1997.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. September 1997.

Eintretensfrage

Gabriele Plüss, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. An ihrer Sitzung vom 11. September hat unsere Kommission nicht nur den Beschluss über die Prämienverbilligung 1998 gefasst. Wir haben uns auch über die Schlussabrechnung 1996 ins Bild setzen lassen. Die heutige Vorlage hat sehr viel mit den nicht ausgeschütteten Beiträgen der letzten beiden Jahre zu tun. Im Jahr 1996 wurden zirka 28 Mio. der insgesamt 41 Mio. Franken, die zur Verfügung standen, ausgegeben. Ein grosser Teil der Gelder wurde also nicht abgeholt. Die Minderausgaben haben folgende Gründe: Es war noch ungewohnt, Prämienverbilligung zu beantragen, und das Formular war relativ kompliziert abgefasst und schwierig auszufüllen. Inzwischen gibt es ein mehrsprachiges Merkblatt; Verbesserungen wurden also vorgenommen. Von lediglich 80 Prozent der wahrscheinlich bezugsberechtigten Personen wurden die Formulare eingeschickt. 1996 war das Startjahr; Man ging daher vorsichtig an die Materie heran. Die INES-Datei ist heute aktuell, es muss also nicht mehr auf ältere Daten zurückgegriffen werden. Die Auszahlung erfolgt an die Versicherer, welche sie bei den Prämien in Abzug bringen. Verbessert wurde auch das Berechnungsmodell. Die gesetzliche Grundlage wurde mit einer Verordnung des Regierungsrates vom 1. September 1997 geschaffen.

Zu den Auszahlungen: 1996 wurden mit der Minimalprämienverbilligung von 50 Prozent insgesamt 41,4 Mio. Franken ausgelöst. 1997 wurden mit 53 Prozent 47,4 Mio. Franken ausgelöst. Im Jahr 1998 sollen es mit 50 Prozent 48,9 Mio. Franken sein. 1999 dürfte der Maximalbetrag des Bundes noch einmal ansteigen. Mit jedem Jahr wird aber der Kantonsanteil prozentual grösser. Vorgesehen war ein Verhältnis von 50 zu 50 in bezug auf die Kantone insgesamt. Je nach der Finanzkraft der einzelnen Kantone – der Kanton Solothurn muss nicht 50 Prozent übernehmen, weil er nicht so finanzkräftig ist – und dem Index der Krankenkassenprämien wird mehr oder weniger Geld zur Verfügung gestellt. In etwa dürfte es sich 1999 um 5 Mio. Franken mehr des Kantons Solothurn handeln, sollte man 100 Prozent ausschütten. Im Jahr 2000 läuft Artikel 106 des KVG aus. Der Bundesbeitrag wird neu festgesetzt; dazu ist ein einfacher Bundesbeschluss notwendig. Wie die Zahlen aussehen werden, ist zur Zeit völlig offen. Der Bund sieht vor, 1998 einen ersten Entwurf eines Bundesbeschlusses in die Vernehmlassung zu geben. Wir wissen also noch nicht, wie viel der Bund ab dem Jahr 2000 an die Prämienverbilligung leisten wird. Wir wissen somit auch nicht, welchen Anteil der Kanton übernehmen muss.

Warum zeige ich die Zukunftsperspektiven auf? Wichtig ist eine gewisse Kontinuität bei der Prämienverbilligung. Mit der vorgeschlagenen Prämienverbilligung dürfte es uns auch in den nächsten zwei bis drei Jahren möglich sein, das jetzige Niveau zu halten. Steigen wir aber heute – mit den nicht abgeholtten Prämien des Vorjahrs – zu hoch ein, indem wir mehr als 50 Prozent ausschütten, müssen wir unter Umständen im nächsten oder übernächsten Jahr eine Korrektur nach unten vornehmen. Denn der Kanton wird es sich kaum leisten können, aus der eigenen Tasche gross aufzustocken. Das wäre für viele Versicherte eine böse Überraschung und weniger sozial als eine Unterstützung des komfortablen Modells.

Die Regierung schlägt uns ein Modell vor, welches im letzten Jahr stark verbessert wurde. Die Verteilung kann mit 160/50/8/7 – diese Zahlen werden in der Vorlage erklärt – als optimal bezeichnet werden. Zusammen mit den nicht ausgeschütteten Beiträgen aus den Vorjahren in der Höhe von rund 15 Mio. Franken können wir also 64 Mio. Franken für die Prämienverbilligung aufwenden. Damit lösen wir nicht nur 50, sondern eigentlich 65 Prozent Prämienverbilligung aus. Die Reservemittel müssen wir im nächsten Jahr einsetzen. Wir können sie nicht zurückbehalten, sonst würden wir sie verlieren. Das Bundesamt für Sozialversicherung verlangt, dass die Reserven im folgenden Jahr für die Prämienverbilligung eingesetzt werden. Vermutlich wird die Reserve in den nächsten Jahren kleiner werden. Es wird immer Gelder geben, die nicht abgeholt werden. Wenn das langsam bekannt ist und die Mechanismen angewendet werden, dürften wir immer weniger Reserven für das kommende Jahr einsetzen können.

Wer kommt in den Genuss der Verbilligungen? Mit dem vorgeschlagenen Modell erhalten 50'000 Erwachsene und 29'000 Kinder ordentliche Prämienverbilligung. Hinzu kommen 3700 Personen mit Ergänzungsleistungen und 3000 mit Sozialhilfe. Total kommen also 87'000 Personen, das heisst 37 Prozent der Wohnbevölkerung in den Genuss einer Prämienverbilligung. Diese ist abgestuft. Das Auszahlungsminimum beträgt 100 Franken; das Maximum beträgt 12 mal 160, also 1920 Franken pro Jahr. Personen mit Ergänzungsleistungen erhalten die kantonale Durchschnittsprämie von 198 Franken. Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger erhalten die effektive Prämie ihrer Grundversicherung zu 100 Prozent verbilligt. Der Kanton Solothurn kann also, obwohl er nur 50, beziehungsweise 65 Prozent ausschüttet, nicht nur seine soziale Aufgabe optimal erfüllen. Er schafft auch gute Perspektiven, um diesen Standard in Zukunft zu halten. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen mit grosser Mehrheit, das Geschäft wie von der Regierung vorgelegt zu genehmigen und Anträge auf Erhöhung abzulehnen.

Beatrice Heim. Tatsächlich wird man den Kanton Solothurn für einmal nicht zu den Minimalisten in Sachen Prämienverbilligung zählen können. Er wird mehr Geld bereitstellen. Das Modell 1998 wurde zugunsten der Ehepaare und der Familien leicht verbessert. Das ist für uns ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. 1998 werden die Prämien im Kanton Solothurn allerdings stärker als in andern Kantonen steigen. Damit relativiert sich das Modell 1998 rasch. Von einem komfortablen Modell, wie es Frau Plüss genannt hat, können wir nicht sprechen. Nach wie vor gilt die Prämienlast von 7 oder 8 Prozent des Einkommens. Hinzu kommt die höhere Franchise und der Selbstbehalt. Unserer Meinung nach ist dies zu viel. Schauen wir einmal, für was das Einkommen einer Arbeitnehmerin, eines Arbeitnehmers ausreichen muss: Die Miete frisst zum Teil 30 Prozent des Haushaltsbudgets weg. Hinzu kommen 8 Prozent für die Krankenkassenprämien. Die steigenden Kosten bei den Familien waren in diesem Rat auch schon ein Thema. Unserer Ansicht nach muss der Selbstbehalt tiefer angesetzt sein, nämlich bei 5 und 6 Prozent. Nebst den Reserven muss mehr als für 1998 beabsichtigt bereit gestellt werden – gerade mit Blick auf die Kontinuität.

Gabriele Plüss hat zu recht gesagt, nicht alle Gelder seien abgeholt worden. Sie hat aber auch gesagt, warum: Die Prämienverbilligung musste sehr rasch eingeführt werden, und die Anfangsschwierigkeiten sind bekannt. Auch wenn das Formular jetzt mehrsprachig formuliert worden ist – ich habe von verschiedenen Stellen gehört, dass es nach wie vor schwierig auszufüllen ist. Die Leute haben Schwierigkeiten im schriftlichen Umgang, und das muss berücksichtigt werden. Ich möchte dem Departement ans Herz legen, für vereinfachte Formulare zu sorgen.

Ein Blick auf die Einkommensstruktur in unserem Kanton zeigt, dass die Prämienverbilligung zum Eckpfeiler in der Sozialpolitik werden wird. Was die Leute heute gemessen an ihren Steuerleistungen an Prämienverbilligung erhalten, ist zu wenig; die Eckwerte sind zu tief. Leute mit kleinen bis mittelständischen Einkommen sollen Prämienverbilligung erhalten. Sie soll nicht auf Personen begrenzt sein, die an der existentiellen Schmerzgrenze leben. Wir wollen eine vernünftige, faire Prämienverbilligung – einen Ausgleich zum unsocialen System der Kopfprämie. Sie soll zur Verstärkung der Kaufkraft im Kanton beitragen und wird damit zu einem Wirtschaftsfaktor. Sie soll einen Ausgleich zur konjunkturell lähmenden Wirkung der steigenden Prämien bei sinkendem Realeinkommen bieten. Wir wollen eine Prämienverbilligung für die bescheidenen, nicht nur für die bescheidensten Einkommen. Die Prämienverbilligung soll sich auf deutlich höherem Niveau als die Ergänzungsleistungen bewegen. Diese Kriterien werden vom Prämienverbilligungsmodell 1998 nicht erfüllt. Unsere Berechnungen wurden bis jetzt leider nicht widerlegt.

Die SP-Fraktion wird daher am 5. November beantragen, der Staatsbeitrag sei auf der Basis eines Bundesbeitrags von 59,5 Prozent um 2,5 Mio. Franken zu erhöhen. Zusammen mit den Reserven stehen so viele Mittel zur Verfügung, wie wenn der Kanton 75 Prozent der Bundesgelder auslösen würde. Die Frage liegt in diesem Saal in der Luft, ob man sich das leisten könne. Lesen Sie den Bericht der Aufgabenreform: Dank den Prämienverbilligungsgeldern des Bundes konnte sich der Kanton Solothurn in vielen Sozialbereichen massiv entlasten – bei den Ergänzungsleistungen, der Sozialhilfe, den Pflegeleistungen in Heimen und den Pflegekostenbeiträgen. 1996 setzte der Kanton Solothurn 9,3 Mio. Franken für die Prämienverbilligung ein. Entlastet wurde er um mehr, nämlich um 13,3 Mio. Franken. Richtet man den Blick auf die Prämienverbilligung, so kann nicht von einer Be-, sondern von einer Entlastung der Kantonsfinanzen in der Höhe von rund 4 Mio. Franken gesprochen werden. Zusammen mit der Entlastung der Gemeinden ist die Zahl noch höher: 13 Mio. Franken. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass wir massiv höhere Kosten für ausserkantonale Spitalbehandlungen haben. Aber, meine Damen und Herren, die Prämienverbilligung haben wir nicht zur Vergütung der ausserkantonalen Spitalbehandlungen. Wie man die Rechnung aufstellen will, ist eine Ansichtssache. Das Volk hat zu Prämienverbilligungsgeldern ja gesagt, und es hat ein Anrecht darauf, dass dieses Versprechen eingelöst wird. In Sachen ausserkantonale Spitalbehandlungen muss durch Verträge und die Schaffung der Spitalregionen eine Entlastung des Kantonsbudgets angestrebt werden.

Die Frage, ob sich der Kanton eine vernünftige, bedarfsgerechte Prämienverbilligung leisten kann, erübrigt sich, wenn man die sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Instruments betrachtet. In seiner besonderen Situation ist der Kanton Solothurn auf Bundesmittel angewiesen. In der Zeit vor dem KVG erhielt jeder und jede im Kanton Prämienverbilligung, egal, ob er oder sie es nötig hatten. In der sogenannten Giesskannenzeit flossen bedeutend mehr Bundesgelder in den Kanton als heute. Selbstverständlich soll der Bund sparen, und Bundesgelder sind auch unsere Gelder. Nachdem ich die letzten Debatten im Nationalrat verfolgt habe, etwa im Bereich der Agrarpolitik oder der Steuererleichterungen, stellt sich mir die Frage, ob wir das Geld des Bundes nicht besser in den Kanton Solothurn holen, anstatt es beim Bund versickern zu lassen. Die SP-Fraktion wird am 5. November ihren Antrag stellen. In einem Jahr wird das Volk sagen können, welche Prämienverbilligung es wünscht.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion hat im letzten Jahr für die 59 Prozent Prämienverbilligung hart gekämpft. Wir sind unterlegen; man blieb bei 53 Prozent. Heute unterstützt die CVP allerdings die Vorlage des Regierungsrates mit einem Kantonsbeitrag von 50 Prozent. Die CVP ist davon überzeugt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für eine faire Prämienverbilligung genügen. Wir konnten erleben, dass die Bundesgelder nicht einfach im Giesskannenprinzip verteilt wurden – man hat sich etwas Gescheiteres einfallen lassen. Warum steht so viel Geld zur Verfügung? In den letzten beiden Jahren blieben rund 15 Mio. Franken im

Fonds Prämienverbilligung übrig. So positiv das für unsere Staatsfinanzen ist, erlauben wir uns doch die Frage, woran es liegt, dass die Prämienverbilligung nicht von allen Berechtigten – Leuten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen – beansprucht wurde. Falls es nicht um reine Fehlberechnungen geht, müssen hier Verbesserungen gemacht werden. Wir haben gehört, dass bereits einiges vorgenommen wurde. 1997 blieben wesentlich weniger Gelder zurück als 1996.

Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Die Richtprämie von 160 Franken für Erwachsene und 50 für Kinder ist diesmal nicht jenseits von Gut und Böse. Die durchschnittliche Prämie liegt für eine mittlere Region unter 190 Franken. Bei 160 Franken handelt es sich nicht um eine Phantasiezahl. Weil die Richtprämien wesentlich besser sind, können wir zustimmen. Wir haben immer gesagt, dass wir sie lieber nur 10 Prozent unter der Durchschnittsprämie sähen. Dies wird allerdings aufgehoben, als auch die Grenze der Eigenbelastung der Prämie nur noch 8, respektive 7 Prozent des massgebenden steuerbaren Einkommens beträgt. Mehr verlangt die CVP nicht. Wir hoffen und erwarten allerdings, dass im Sinn von Kontinuität und Fairness auch 1999 Kredite gesprochen werden, die eine ähnliche Prämienverbilligung garantieren. Die Prämienverbilligung wird einen Teil des Budgets ausmachen. Wir können nicht zustimmen, dass sie jedes Jahr einen Sprung macht. Wir stimmen der Vorlage des Regierungsrates zu und bitten, nächstes Jahr eine ähnliche Prämienverbilligung zu beschliessen.

Oswald von Arx. Die SVP/FPS-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Am 5. November werde ich auch einen Abänderungsantrag zu Punkt 1 des Beschlussesentwurfs stellen. Die Formulare waren offenbar nicht auf dem neusten Stand und entsprachen nicht aktuellen INES-Daten. Das Ausfüllen der Formulare hat offenbar vor allem unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Mühe bereitet. Nur so ist es zu erklären, dass nicht alle Gelder abgeholt wurden. Dies ist kein Vorwurf an das entsprechende Departement. Ich hoffe, dass den angesprochenen Personen vermehrt geholfen werden kann, zu ihrem Geld zu kommen.

Vreni Flückiger. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommissionen zu. Ich möchte die Worte der Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission unterstreichen. Wir befinden uns in einer komfortablen Situation, einer weitaus komfortableren als im letzten Jahr. Mit den Mitteln, die für 1998 zur Verfügung stehen, erhalten mehr Personen Prämienverbilligung. Im Kanton Solothurn gibt es mindestens 12 Krankenkassen mit einer Grundversicherungsprämie, welche sich im Rahmen der kantonalen Richtprämie von 160 Franken bewegt. 1997 setzte eine breite Information auf allen Ebenen ein, sowohl für den Prämienzahler allgemein wie auch für die Bezüger von Prämienverbilligung. Ich verweise auf das Inserat der Ausgleichskasse in bezug auf Prämienverbilligung in Härtefällen. Es erschien verschiedentlich in den Tageszeitungen.

Unsere Fraktion wird sich gegen alle Versuche wehren, den Kantonsbeitrag um weniger als 50 Prozent zu kürzen. Dies nicht zuletzt mit Blick auf die Situation im Jahr 1999. Wir wissen nicht, ob uns dann nicht beanspruchte Gelder aus dem Ausgleichskonto für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen werden. Inzwischen wissen es alle: Die berühmte Schublade in Bern, in welcher Bundesgelder darauf warten, abgehoben zu werden, ist leer. Wir werden uns gegen die SP-Initiative für eine 100prozentige Abschöpfung der Bundes- und Kantonsgelder wehren und sie bekämpfen. Sie geht den falschen Weg; es handelt sich um eine Symptombekämpfung. Der Hebel muss bei den immer noch steigenden Kosten im Gesundheitswesen angesetzt werden. Die dazu notwendigen Massnahmen sind bekannt, und auch der Kantonsrat wird diesbezüglich noch gefordert sein.

Unbefriedigend ist für uns die Situation, dass im Kanton Solothurn die Prämien um 7,8 Prozent gestiegen sind. Die Spitaltaxen blieben übrigens gleich. Wir fordern die Krankenversicherer auf, Transparenz zu schaffen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion kann sich im grossen und ganzen dem Votum von Beatrice Heim anschliessen. Vor einem Jahr haben wir den Antrag gestellt, 100 Prozent der Prämienverbilligungsgelder – also die bundesgesetzliche Vorgabe – auszulösen. Auch heute sind wir der Meinung, dies wäre der richtige Entscheid. So ist es im Bundesgesetz vorgesehen, und alles andere sind Ausnahmeregelungen. Dass die Auslösung von 100 Prozent der Bundesbeträge mehrheitsfähig ist, hat der Kanton Schaffhausen neu bewiesen. Ein von uns investierter Franken löst also zwei bis drei Franken des Bundes aus. Es kostet uns etwas, aber es bringt auch etwas. Das Geld kommt den Einwohnerinnen und Einwohnern zugute, die in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben müssen. Es wird auch im Kanton Solothurn ausgegeben. Leute, welche in solchen Verhältnissen leben müssen, wird es auch 1998 nicht weniger geben als heute. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich bei weitem nicht entspannt. Betriebsschliessungen und Redimensionierungen hinterlassen stellenlose Leute, also neue Bezugsberechtigte. Die Arbeit auf Abruf, die sogenannten Springer-Verträge betreffen vor allem Frauen; darunter gibt es viele Alleinerziehende. Sie «chrampfe», aber der Lohn reicht nicht aus. Dabei stiegen die Krankenkassenprämien immer wieder, und die Franchisen gehen auch hinauf.

Mit der vorgeschlagenen Minimallösung von 50 Prozent erfüllen wir die Bundesvorgabe zwar. Damit sind wir jedoch sehr knauserig. Mit dem Minimum, welches wir auslösen, kann das Berechnungsmodell 160/50/8/7

knapp realisiert werden – aber wirklich nur knapp. Für uns ist diese Lösung nicht optimal. Mit mehr Geld könnten Modelle realisiert werden, welche vor allem Einpersonenhaushalten, also auch Alleinerziehenden besser gerecht werden. Ein Beispiel wäre das Modell 170/50/8/6. Alles in allem ist es bemühend, wenn das Spannungsfeld zwischen Sozial- und Finanzpolitik so gross wird, wie es in unserem Kanton der Fall ist. Es ist vor allem so, wenn es um soziale Anliegen geht. Dann sitzt man auf dem Franken wie der Teufel auf der armen Seele.

Kollege Vögeli hat es in einem anderen Zusammenhang gesagt: Wir dürfen uns nicht nur von den Finanzen leiten lassen. Wir müssen uns auch der Verantwortung gegenüber dem Volk, die wir übernommen haben, bewusst sein. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Cyrill Jeger. Ich habe eine präzisierende Frage an Frau Flückiger. Sie hat gesagt, sie kenne die Massnahmen, die nötig sind, um die Gesundheitskosten in den Griff zu erhalten. Wenn das so ist, wäre ich froh, wenn sie mir diese schriftlich zustellen könnte.

Walter Husi. Ein Wort noch zu den nicht abgeholten Millionen: Dieser Umstand ist in zweierlei Hinsicht negativ. Erstens hat es seine Gründe, wenn jemand diese Gelder zugeht. Zweitens gibt es einen wirtschaftlichen Aspekt. Das Geld, welches diese Leute erhalten, wird unmittelbar wieder dem Geldfluss zugeführt. Es sollte im Interesse aller liegen, dass Berechtigte dieses Geld erhalten. Hier muss der Hebel angesetzt werden – das ist zum Teil bereits geschehen. Zur Information: Das erwähnte Inserat halte ich für gut formuliert und übersichtlich. Es erfüllt seinen Zweck. Beim Ausfüllen des Formulars wird den Leuten seitens der Verwaltung geholfen. Trotz dieser zuvorkommenden Hilfe besteht für viele Leute eine Hemmschwelle, ein solches «hohes Amt» zu betreten. Diesen Leuten sollte bekannt gemacht werden, dass auch die AHV-Zweigstelle in der Wohngemeinde beim Ausfüllen der Formulare hilft. Ebenso sollte bekannt gemacht werden, dass die Pro Senectute die AHV- und die Pro Infirmis die IV-Rentnern dabei gerne unterstützt. Dies könnte mit einem gut sichtbaren Hinweis auf dem berühmten Formular oder auf einem zusätzlichen Zettel mitgeteilt werden. Das Formular wurde verbessert. Ich möchte den Wunsch nach einer einfacheren und kürzeren Gestaltung anbringen. Zwei Hinweise zuhanden der zuständigen Stelle: Könnten nicht auf der letzten Seite die Punkte 12 und 13 weggelassen werden? Diese Dinge werden bei der Eröffnung relevant. Punkt 5 ist, wenn nicht falsch, so doch mindestens unklar formuliert.

Vreni Flückiger. Ich bin gerne bereit, mich mit Cyrill Jeger über kostendämpfende Massnahmen im Gesundheitswesen zu unterhalten. Ich denke aber, dass Du als Arzt viel besser Bescheid weisst als ich.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung findet am dritten Sitzungstag statt.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.